Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.
Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zl monatlich
31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 26 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 23. Juni 1933. **14. Jahrgang**

Noch einmal die Verordnung betr. Aufsicht über die Milch und ihre Produkte.

Die Verordnung über die Aufsicht über die Milch und ihre Produkte tritt am 24. Juni d. Js. in Kraft. Es sollten hierüber von den betreffenden Behörden noch besondere „Instruktionen“ erscheinen und wir haben deshalb mit der Besprechung bis jetzt gewartet. Da aber schon in den nächsten Tagen die Verordnung in Kraft tritt und die „Instruktionen“ bisher noch nicht erschienen sind, müssen wir die Besprechung jetzt schon vornehmen. Sollten die Instruktionen noch Wesentliches bringen, so werden wir dann selbstverständlich eine Ergänzung im „Z.-W.-Bl.“ veröffentlichen. Auf unsere wesentlichsten Anfragen haben wir von Warschau bereits Antwort erhalten. Um die Uebersicht klarer zu machen, bringen wir nachstehend zuerst die Bestimmungen, die für die Molkereien besonders wichtig sind und dann die, die besonders wichtig für den Landwirt sind.

Molkereien.

Unter „Milch“ ist nur Kuhmilch zu verstehen. Uns sind einige Fälle bekannt, wo bei kleinen Molkereien auch Ziegenmilch in kleinen Mengen angeliefert wird. Diese Milch darf auf keinen Fall unter die Verkaufsmilch gemischt werden (§ 2, 2). Ziegenmilch usw. muß als solche bezeichnet werden.

Vollmilch zum Verkauf muß mindestens 3% Fett enthalten, wobei es einerseits verboten ist, bei Milch, die weniger als 3% Fett enthält, den Fettgehalt durch Zusatz von Sahne zu erhöhen, andererseits bei Milch, die mehr als 3% Fett enthält, durch Abrahmen den Fettgehalt auf 3% zu erniedrigen (§ 2, 5 und 8).

Enthält die Vollmilch infolge natürlicher Bedingungen (Rasse, Futter) weniger als 3% Fett, so darf sie als „Vollmilch“ verkauft werden, wenn dies durch deutliche Aufschriften gekennzeichnet ist (§ 2, 5).

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Milch, welche von den Lieferanten in die Molkerei geliefert wird, es muß jedoch bewiesen werden können, daß die Milch in die Molkerei geliefert und nicht verkauft wird (als Ausweis dürfte das Milchbuch genügen).

Die Bestimmungen über den Fettgehalt der Sahne sind folgende: Kaffeesahne 10%, saure Sahne 22%, Schlagsahne 35% Fett. Es ist also nicht mehr möglich, übriggebliebene Kaffeesahne am nächsten Tage als saure Sahne zu verkaufen (§ 4 und 5).

Die Bestimmungen über „Vorzugsmilch“ lassen wir hier, da sie ja nur ganz wenige interessieren, weg.

Pasteurisierte Milch darf als solche nur 24 Stunden nach dem Pasteurisieren verkauft werden; befindet sich die Milch in besonderen Kühlanlagen, so verlängert sich die Frist auf 36 Stunden (§ 5, 3).

Sämtliche Zusätze zur Milch (also auch sämtliche Konservierungsmittel) sind verboten. Eine Ausnahme bildet Zucker bei kondensierter Milch und die betreffenden Reinkulturen bei Yoghurt und Kefir usw. (§ 5, 8).

Die Bestandteile der Butter müssen folgende sein: Fett mindestens 82%, Wasser höchstens 16% (auch bei ungesalzener), Kochsalz höchstens 3%. Der Säuregrad darf höchstens 5% betragen (§ 6, 3).

Gesalzene Butter muß als solche entsprechend deklariert sein. Nach den Auskünften, die wir aus Warschau haben, gilt dieser Deklarationszwang nur im Kleinverkauf, d. h. in Pfundstücken und in Blocks (nicht dagegen beim faßweisen Verkauf und auch nicht bei der Rückgabe von Butter an die Lieferanten).

„Buttermilch“ ist nur die Milch, die beim Verbuttern zurückbleibt. Der Ersatz oder der Zusatz von angesäuerter Magermilch ist also unbedingt verboten (§ 6, 7).

Käse muß folgenden Fettgehalt haben: Fettkäse 40%, Halbfettkäse 20%, Magerkäse 10%, Sahnenkäse 10% in der Trockenmasse. Bei Hartkäse muß der Fettgehalt auf einem Etikett oder auf der Verpackung (Einwickelpapier) stehen. Quark darf höchstens 65% Wasser enthalten (§ 7).

Nicht nur zum Verkauf, sondern auch zur Einlieferung in die Molkerei sind verboten: Milch und Milchprodukte, die gesundheitsschädlich, verdorben, nachgemacht, gefälscht oder falsch benannt sind. Besonders: Milch von kranken Kühen, kurz vor oder kurz nach dem Kalben, unreine Milch, unnatürliche Milch, stark saure Milch, Milch mit irgendeinem Zusatz (Konservierungsmittel aber auch Wasser oder Eis). Beim Fettgehalt gilt dies nur beim Verkauf. Butter: verunreinigte, unnatürlich aussehende, ferner Butter, die fremde Fette enthält, die Konservierungsmittel (mit Ausnahme von Kochsalz) enthält und Butter, die mit nicht zugelassenen Mitteln gefärbt ist. Unter diese Mittel gehört auch Butterfarbe, die nicht rein vegetabilisch ist, sondern Anilin enthält. Solche Butterfarben sind aber noch viel im Handel; man sei daher beim Einkauf von Butterfarbe in Zukunft ganz besonders vorsichtig. (§ 8.)

Sämtliche Räumlichkeiten der Molkerei und auch Milchläden müssen folgenden Anforderungen entsprechen: sie müssen vollkommen isoliert von Ställen, Dunggruben usw. liegen, mit Wohnräumen dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung stehen und einen undurchlässigen Fußboden besitzen. Die Wände müssen bis zur Höhe von 2 m mit Oelfarbe gestrichen (oder Vitralin) oder gekachelt sein. Die Fenster müssen im Sommer durch Drahtnetze gegen Fliegen gesichert sein. Die Räume müssen musterhaft sauber sein und Abflüsse aufweisen, die mindestens 5 m durch einen gedeckten Kanal ablaufen. In den Räumen müssen sich Waschgeräte,

Seife, Handtuch, Spucknäpfe und Trinkwasser befinden. Haustiere dürfen nicht hineingelassen werden. (§ 12.)

Die Molkerei muß aus mindestens 3 Räumen bestehen, von denen in einem der Kessel aufgestellt werden kann. Zum Aufbewahren der Milch und Milchprodukte müssen Kühlräume, mindestens aber trockene lustige Keller mit undurchlässigem Fußboden vorhanden sein, in denen die Ware vor Verunreinigungen, besonders durch Insekten und Tiere, gesichert ist. Die Milch ist in zugedeckten Gefäßen aufzubewahren, ebenfalls natürlich Sahne, Schlagsahne usw., die Verkaufsstellen von Milch und Milchprodukten sind von den Käufern abzugrenzen. (§ 15.)

Es ist verboten, in den Läden Produkte zu führen, die nachteilig auf die Milch und ihre Produkte wirken können. Bildet der Verkauf von Milch und Milchprodukten einen Nebenzweig des Unternehmens, so ist nur der Verkauf von Flaschenmilch erlaubt. Es ist ein Schild anzubringen mit der Aufschrift „das Mitbringen von Hunden ist verboten".

Lieferung von Milch und Rahm ins Haus ist nur in besonderen verschlossenen Gefäßen statthaft, welche in nicht zu beseitigender Aufschrift die genaue Adresse des Lieferanten enthalten. Auf Märkten, Plätzen und Straßen ist nur der Verkauf aus geschlossenen mit Hähnen versehenen Gefäßen, die ebenfalls ein Namensschild haben müssen, erlaubt. (§ 16.)

Milchprodukte, also auch Butter im Verkauf, muß folgende Aufschrift enthalten: Art des Produktes sowie die genaue Firma des produzierenden oder verpackenden Unternehmens, also z. B.: „Masło mleczarskie Molkereigenossenschaft, Sp. z ogr. odp. Sroda, wobei bei gesalzener Butter noch der Zusatz „solone" nötig ist. Auch diese Bestimmung gilt nur beim Kleinverkauf und beim Verkauf in Blocks! Beim faßweisen Verkauf sowie auch bei der Rückgabe der Ware an Lieferanten fällt diese Bestimmung fort. Die Aufschrift kann wohlgemerkt auch die Adresse des verpackenden Unternehmens enthalten, also Molkereien, die Butter faßweise zukaufen und selber ausformen, können diese Butter mit ihrer eigenen Firma versehen. (§ 18.) Bei dem sogenannten „Ausstich" direkt aus dem Faß, muß ebenfalls gesalzene Butter gekennzeichnet werden, und zwar läßt sich das am besten dadurch machen, daß man an das Butterfaß ein Schild anbringt, außerdem muß dann auf dem Einwickelpapier stehen „masło solone".

Sämtliche Gefäße wie auch Schöpfkellen, Kühler, Zentrifugen usw. müssen gut verzinnt oder aus Aluminium sein und sind tadellos sauber zu halten. Sie dürfen zu anderen Zwecken als zur Aufbewahrung oder Verarbeitung von Milch nicht benutzt werden. (§ 19.)

Gefäße mit Magermilch, die zum Verkauf bestimmt ist, müssen die deutliche Aufschrift „Magermilch" tragen und mit einem blauen Streifen, der mindestens 3 cm breit ist, gekennzeichnet sein. Dies trifft auch schon für Gefäße zu, die die Milch von der Molkerei zu den Läden transportieren, nicht aber bei Rückgabe an die Lieferanten.

Beim Melken, Transportieren, Behandeln der Milch usw. dürfen keine Personen beschäftigt werden, die an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit oder an einer ekelerregenden Hautkrankheit oder Schwindsucht leiden oder mit solchen Personen in Berührung kommen. Der Eigentümer des Unternehmens ist dafür verantwortlich, daß solche Personen ausgeschlossen werden. Sämtliche Personen, auch die Milchkutscher usw., müssen während der Arbeit reinliche Kleidung sowie Schürzen und Mützen, bzw. Kopftücher tragen.

In Molkereien, Sammelstellen und Läden muß ein Auszug aus der Milchverordnung an sichtbarer Stelle ausgehängt sein. Es ist nicht ganz klar zu ersehen, um welche Punkte es sich hierbei handelt. Wir haben deshalb die fertigen Aushängeschilde in Warschau bestellt und bitten die Molkereien, die solche haben wollen, sich direkt an uns zu wenden.

Landwirte.

Als Milch darf nur Kuhmilch in den Verkehr gebracht werden, die Milch von anderen Tieren (z. B. Ziegen) muß extra gekennzeichnet werden. (§ 2,2.) Jeder Zusatz zur Milch, vor allen Dingen Konservierungsmittel aber auch Wasser, Eis usw., ist verboten.

Verboten ist die Lieferung folgender Milch: von kranken Kühen, kurz vor oder nach dem Kalben, unreiner, unnatürlicher, sowie auch stark saurer Milch. (§ 8.)

Die Kuhställe müssen hell, gut gelüftet und mit undurchlässigen Fußböden (wenigstens Lehmtennen) versehen sein und Abflüsse für die Jauche mit entsprechendem Gefälle besitzen. Die Ställe, das Vieh sowie auch Krippen und Gefäße sind musterhaft sauber zu halten, die Ställe sind mindestens zweimal im Jahre zu weißen. Zum Reinigen und Tränken ist nur Wasser zu verwenden, das so gut ist, daß es auch als Trinkwasser für Menschen verwandt werden kann. Als Streumaterial ist reines, gut aufsaugendes Material zu verwenden. In Stadtgemeinden, Kurorten usw. sind Tiefställe verboten. (§ 10.)

Beim Melken muß musterhafte Reinlichkeit herrschen. Das Euter und die Striche sind vorher zu waschen, die Melker haben sich vor dem Melken die Hände sorgfältig mit warmem Wasser, Seife und Bürste zu waschen, die erste Milch muß in ein besonderes Gefäß abgemolken werden und darf zur menschlichen Ernährung nicht verwandt werden. Die Milch muß sofort filtriert und gekühlt werden, das Kühlen und Aufbewahren darf nicht im Stall erfolgen. (§ 11.)

Die Aufbewahrung der Milch muß vielmehr in einem Raum geschehen, der vom Stall und von den Wohnräumen völlig isoliert liegt, einen festen Fußboden und geweißte Wände hat. Der Raum muß luftig und trocken sein und selbstverständlich tadellos sauber. Die Fenster sind mit Fliegengase zu versehen. (§ 12.)

Zum Transport bestimmte Milch (also auch in die Molkerei) muß vorher entsprechend gekühlt sein. Die Milchkannen müssen verschlossen gehalten werden, die Abdichtung darf nur durch Gummiringe geschehen. Die Gummiringe dürfen keine Metalle oder gesundheitsschädliche Beimischungen über 1% enthalten. Deshalb ist es für Landwirte und Molkereien jetzt ganz besonders notwendig, die Gummiringe nur aus bester Quelle zu kaufen, um sich vor Strafe zu schützen. Kannen und auch Gummiringe sind jedesmal sorgfältig zu waschen. Die Kannen müssen ausdrücklich mit Name und Adresse des Eigentümers der Milch versehen sein. Wagen, Autos usw. müssen tadellos sauber gehalten sein und dürfen nicht gleichzeitig kranke Personen, Tiere, Lumpen, Küchenabfälle usw. transportieren. (§ 14.)

Beim Melken, Transportieren, Behandeln der Milch usw. dürfen keine Personen beschäftigt werden, die an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit oder einer ekelerregenden Hautkrankheit oder Schwindsucht leiden oder mit solchen Personen in Berührung kommen. Der Eigentümer des Unternehmens ist dafür verantwortlich, daß solche Personen ausgeschlossen werden. Sämtliche Personen, auch die Milchkutscher usw., müssen während der Arbeit reinliche Kleidung sowie Schürzen und Mützen, bzw. Kopftücher tragen.

Molkerei-Zentrale, Heuer.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Betrachtungen zur polnischen Branntweinfrage.

Von Dr. rer. pol. Cl. Dirksen-Borkowo.

Die Spiritusproduktion der Welt steht seit dem Weltkriege im Stadium der Umwälzung, bedingt durch die Unterkonsumtionskrise im Branntweinabsatz für Trinkzwecke in den Hauptkulturländern.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor dem Kriege betrug der Trinkverbrauch an Branntwein pro Kopf der Bevölkerung

in den Vereinigten Staaten von Amerika	2,8 Liter r.Alk.
in Deutschland	3,1 Liter r.Alk.
in Oesterreich-Ungarn	3,8 Liter r.Alk.
in Rußland	4,0 Liter r.Alk.
in Frankreich	4,8 Liter r.Alk.

Im Durchschnitt der sieben Jahre 1922/23 bis 1927/28 ergeben sich folgende Ziffern:

in Deutschland	1,15 Liter r.Alk.
in Polen	1,63 Liter r.Alk.
in der Tschechoslowakei	1,90 Liter r.Alk.
in Frankreich	2,49 Liter r.Alk.

In der Kampagne 1931/32 erscheint folgender Trinkverbrauch pro Kopf:

in Deutschland	0,52 Liter r.Alk.
in Polen	0,82 Liter r.Alk.
in der Tschechoslowakei	1,36 Liter r.Alk.
in Oesterreich	1,48 Liter r.Alk.

Die Gründe für das enorme Abgleiten der Ziffern liegen generell in der Abkehr kulturell hochstehender Bevölkerungsschichten vom Genuß hochprozentigen Alkohols, verstärkt durch die Antialkoholpropaganda, resp. alkoholfeindliche Gesetzgebung in den einzelnen Staaten. In Deutschland, Polen und Rußland hat außerdem die Verarmung breiter, sonst trinkfreudiger Massen den Rückgang mitverursacht, verschärft durch die Finanzpolitik der Regierungen mittels Errichtung von Staatsmonopolen zwecks restloser Erfassung der Spirituswirtschaft als Steuerquelle. In Deutschland wurde der Hektol. Alkohol mit Reichsmark 600 gegen 180 vor dem Kriege besteuert, in Oesterreich mit 550 Kronen gegen 170, in der Tschechoslowakei umgerechnet mit 568 Schweizer Franken. Polen aber stand mit seinem Verkaufspreis von 1500 Zloty oder 873 Frs. für Monopolbranntwein noch im Budgetjahre 1931/32 an der Spitze aller Staaten, während vor der Einführung des Staatsmonopols im Jahre 1924 der Konsum nur mit 600 Zloty pro Hektoliter besteuert war. Der Trinkverbrauch im Durchschnitt der Jahre 1922/23 bis 1923/24 war denn auch nach dem Rückgang in der ersten Nachkriegszeit in Polen auf bereits 2,24 Liter 100 Prozent pro Kopf der Bevölkerung angestiegen, um 1924/25 bis 1925/26 auf 1,67 Liter und 1926/27 bis 1927/28 auf 1,50 Liter abzusinken. Seit langem drängten die Vertreter der landwirtschaftlichen Brennereien im Staatsspiritusrat auf Herabsetzung dieser für ein armes Reich ungewöhnlich hohen Gebühr, hatten doch die reicheren Staaten wie Frankreich und die Schweiz umgerechnet nur 3,50 Zloty erhoben.

Sämtliche Staaten, insbesondere solche mit ausgedehnter Kartoffelbrennerei und daneben mit industriell und verkehrstechnisch ausgeweiteter Volkswirtschaft konnten die Ausgestaltung des technisch-industriellen Konsums als Ersatz für den ausgefallenen Trinkkonsum forcieren. Deutschland, Frankreich, Ungarn und die Tschechoslowakei taten dies konsequent und systematisch und gingen später auch zur Einführung des Beimischungszwanges für Betriebsstoff über, während Rußland und Polen außer gewissen Ansätzen vorerst nichts Wesentliches unternahmen. Der Grund für die polnische Passivität lag einmal in der allzu einseitig fiskalischen Zwecken dienenden Monopolpolitik, die soweit ging, daß man den Verbrauch an Denaturat und technischem Sprit mittels Kartensystems usw. auf ein Minimum abdrosselte in einer Zeit, als Deutschland schon die doppelten, Frankreich die gleichen Ziffern dafür wie für den Trinkkonsum aufwiesen. So betrug der Verbrauch von technisch-chemischem Sprit pro Kopf der Bevölkerung für 1927/28 in Deutschland 2,53 Liter, in Frankreich 2,10 Liter, in der Tschechoslowakei 2,03 Liter, in Polen dagegen nur 0,34 Liter.

Daneben wirkte der immerhin verständlichere Grund für die Begrenzung des Antriebssprits in Polen aus Rücksicht auf die im Lande vorhandenen Naphthaindustrie, die sowohl Petroleum wie Benzin für die Explosivmotoren zu liefern imstande war und außerdem durch Export die Handelsbilanzen aktivieren half. Heute befindet sie sich infolge eingetretener verhängnisvoller Momente wirtschaftlicher Art (wie unrentabler Bohrungen usw.) in einer solchen mißlichen Lage, daß sie ohne Beimischung von Sprit nicht mehr auskommt und für das laufende Jahr ab Mai 850 000 Liter vom Monopol übernommen hat, was einer Beimischung von neun Prozent entspricht.

Der verhängnisvolle Ausfall dieses Verwertungszweiges für Spiritus in den verflossenen Jahren in Polen wirkte sich auf die Gesamterzeugung wie folgt aus:

Deutschlands Spiritusproduktion betrug vor dem Kriege zirka	295 Mill. L.
und erreichte in der Kampagne 1929/30	287,8 Mill. L.
Polens Spiritusproduktion betrug umgerechnet vor dem Kriege zirka	282,0 Mill. L.
und erbrachte in der Kampagne 1929/30 (der höchsten seit Einführung des Monopols)	87,8 Mill. L.
Die Spiritusproduktion der Tschechoslowakei betrug vor dem Kriege zirka	80,0 Mill. L.
und stieg in der Kampagne 1929/30 wieder auf	63,0 Mill. L.
Die Spiritusproduktion Rußlands betrug vor dem Kriege zirka	400,0 Mill. L.
und gelangte in der Kampagne 1929/30 nur auf	187,0 Mill. L.

Durch die Einführung des Beimischungszwanges in Deutschland im Jahre 1930, der die Erhöhung der Mischungsquote bis auf 10 Prozent im Oktober 1932 folgte, erreichte Deutschland allein für diesen Zweck einen Absatz von 116,5 Millionen Litern in der Kampagne 1932/33, die Tschechoslowakei aber über 60 Mill. Liter.

Bei der Errichtung des polnischen Staats-Spiritus-Monopols im Jahre 1924 spielten finanzpolitische Momente die Hauptrolle analog dem Beispiel des früheren russischen Monopols von 1894. Letzteres erbrachte dem Staatssäckel vor dem Kriege eine Jahreseinnahme von 752 800 000 Rubel oder 3 Milliarden 895 Millionen Zloty, wobei aus Kongreßpolen 59 Millionen Rubel = 273 Millionen Zloty einflossen. Bei einem Verkaufspreise von 1 Rubel 70 Kopeken oder 7,90 Zloty pro Liter 100% und nur 1,57 Zloty Selbstkosten der Monopolverwaltung erzielte der russische Staat pro Liter 100% einen Akzisegewinn von netto 6,26 zł.

Die Durchführung der polnischen Monopolwirtschaft in der Praxis wich von diesem Vorbilde jedoch erheblich ab. Von der Gesamtbruttoeinnahme führte das polnische Monopol bei doppelt so hohen Verkaufspreisen 59% bis 63,5% an den Staatsschatz ab gegenüber 79% im früheren Rußland. Einem steten Wachsen der Monopoleinkünfte bis 1928/29, wo eine Bruttoeinnahme von 682 360 000 Zloty erzielt werden konnte, folgt ein Fallen derselben auf 662 420 000 Zloty für 1929/30 und von 560 853 000 Zloty für 1930/31, um danach für das letzte Budgetjahr auf zirka 300 000 000 abzusinken. Das Ankaufskontingent für den inneren Konsum betrug in der Kampagne 1930/31 noch 64 Mill. Liter, 1931/32 nur noch 42 Mill. und wurde für 1932/33 auf 25 Mill., für 1933/34 auf 20 Mill. Liter reduziert. Als Zusatzkontingent wurden 5 Mill. Liter für türkische Zwecke ausgeworfen. Die übernommene Remanente betrug 83 Mill. Liter oder das Vierfache des ausgeworfenen Kontingents von 1933/34. Angesichts obiger Ziffern folgt konsequent das Absinken der Durchschnittsproduktion der landwirtschaftlichen Brennereien mit

1929/30	574 hl.	—	1931/32	281 hl.
1930/31	411 hl.	—	1932/33	168 hl.

Der Monopolankaufspreis für das Grundkontingent betrug in den Kampagnen

1924/25	60,60 zł	1928/29	93,72 zł
1925/26	62,90 zł	1929/30	87,71 zł
1926/27	96,80 zł	1930/31	80,74 zł
1927/28	98,19 zł	1931/32	74,16 zł

Da in Polen die Kartoffelbrennerei mit dem Charakter des landwirtschaftlichen Nebengewerbes dominiert, liegt es im Interesse der polnischen Volkswirtschaft, diesen Veredelungszweig landwirtschaftlicher Produktion nach Kräften zu fördern und daneben die mit dem weiteren Veredelungsprozeß des Spiritus verbundenen industriellen Zweige, wie für Trinkbranntwein- und Likörfabrikation, Parfüm- und Kunstseidenbereitung, Essigherstellung usw., entsprechend volkswirtschaftlich auszuwerten. Der polnische Staat ging nach der Errichtung des Monopols dazu über, den wichtigsten Teil, die Herstellung von reinem Trinkbranntwein in eigener Hand zu konzentrieren und unter der Monopolregie zentral zu bewirtschaften, was auf der einen Seite rationalisierend wirkte durch Außerbetriebsetzung kleiner, unmodern eingerichteter Anstalten, andererseits höhere Transportkosten zu den weniger gewordenen Monopol-Abfüllstellen, hohe Regiekosten infolge der bürokratischen Handhabung des Vertriebs verursachte. Durch die teilweise Ausschaltung der privaten Unternehmerschaft gingen der Volkswirtschaft erhebliche Faktoren verloren, deren Wiedereinschaltung in den Wirtschaftsprozeß erschwert war, während der Ausfall privater Initiative, wie die angeführten Zahlen zeigten, absatzschädigend wirken mußte. Der landwirtschaftlichen Brennerei als Urquelle der Branntweinindustrie brachten die neuen Gesetze mit ihren auch dem ehemaligen russischen Monopol anhaftenden bürokratischen Charakter viel Ungemach, indem sie die Brennereien einer so scharfen Kontrolle unterstellten, wie sie besonders in den Süd- und Westgebieten des polnischen Reiches bis dato vollständig fremd gewesen war und forderten dazu durch Einführung neuer Betriebsvorschriften Neuanschaffungen, Einbauten und sonstige erhebliche Kostenaufwendungen in Zeiten rückgängiger Konjunkturen. Dagegen hat man es aus den vorerwähnten Motiven etatistischer Art leider vermieden, analog etwa dem deutschen Monopol das Risiko, das mit der Ausgestaltung des technisch-chemischen und insbesondere des Betriebsstoffabsatzes verbunden ist, großzügig entweder mit in den Kauf zu nehmen, oder aber den dafür seit langem vorbereiteten und freiwillig bereitstehenden Unternehmerorganisationen zu übertragen. So kam es zwangsläufig zur Drosselung der Produktion der landwirtschaftlichen Brennereien durch das Monopol, um der überfüllten Spritläger wenigstens in absehbarer Zeit Herr werden zu können.

So mußte auch schließlich der Monopolpreis für Trinkbranntwein von 15 auf 10,80 Zloty herabgesetzt werden, leider zu spät angesichts der inzwischen entstandenen volksschädlichen Geheimbrennereien vornehmlich in den verkehrsarmen östlichen Wojewodschaften. So wurden laut Bericht der Monopoldirektion in einer derselben 1929 allein 100, in der ersten Hälfte 1930 sogar 200 geheime Klein-Brennereien aufgedeckt.

Die standortsmäßige Domäne der Kartoffelbrennerei bilden die westpolnischen Wojewodschaften Posen und Pommerellen. Zahlenmäßig stellen sie über 40 Prozent der zirka 1500 landwirtschaftlichen Brennereien des polnischen Staates dar. Die Relation zwischen Ackerfläche und Kartoffelanbau vor dem Kriege war im Vergleich zu den übrigen Provinzen des deutschen Reiches in Posen die höchste, in Westpreußen die zweithöchste. Das Verhältnis der Kartoffelanbaufläche der westpolnischen Brennereiwirtschaften zu ihrer gesamten Ackerfläche ist, wie aus der Enquete für die Brennrechtsfestsetzung 1930/33 hervorgeht, das höchste in Polen und beträgt für Posen 18%, für Pommerellen 20%, während die andern Wojewodschaften nur 9—16% aufweisen konnten. Diese westlichen Gebiete sind es daher, welche besonders einschneidend durch die Beschränkung der Kontingente getroffen wurden, zumal angesichts der Wirtschaftskrise zunächst ein Ausweg, ihre rückläufige Intensität auszugleichen, nur in der Vergrößerung des Viehstapels und besonders der Rindviehhaltung als Kunstdüngerersatz und Milchproduzent zu erblicken war. Nur unter diesem Gesichtspunkte des Erhalts der Futterbasis durch die Brennereischlempe, ist es denn auch zu verstehen, daß das Gros der Güter in Posen—Pommerellen davon wenn irgend nur möglich absah, ihre Brennereien in den letzten beiden Kampagnen einfach stillzulegen, trotzdem ihnen beim Abbrennen der niedrigen Kontingente unweigerlich mehrere 1000 Zloty Verlust jährlich entstehen mußten. Erst eine Produktion im Ausmaß einer 5—6monatigen Brennkampagne deckt bei voller Einsetzung des Schlempewertes die Unkosten der sämtlich auf einen Durchschnittbrand von über 100 000 Litern eingerichteten Anlagen und hält damit der Stallfütterung das Gleichgewicht gegenüber dem langen polnischen Winter. Die Wichtigkeit der Erhöhung der Brennereiproduktion für den inneren Markt betont Senator St. Karkowski in seinem Referat über das Präliminar-Budget der Staatsmonopole für 1933/34, indem er treffend sagt: „Wenn wir wieder die Produktionsziffer von 90 Millionen Liter erreichen würden, würde jede der 1500 Brennereiwirtschaften bei sich etwa 60 Waggons Kartoffeln verarbeiten, die heute, da sie keine Verarbeitungsmöglichkeit haben, um jeden Preis verkauft werden müssen, ohne offensichtlich dem Landwirt die Produktionskosten zurückzuerstatten. Erinnern müssen wir uns daran, daß die niedrigen Kartoffelpreise auf das schlimmste einwirken auf die Preise und den Konsumrückgang beim Roggen und weiter beim Weizen und den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen." Andererseits sind auch die in den übrigen Gebieten gelegenen Brennereien von der Reduzierung der Produktion schwer betroffen, da ihnen ihre relativ ungünstige Standortslage zu Bahn und Absatzmarkt die Verwertung ihrer Kartoffelüberschüsse schier unmöglich macht. Es ist daher verständlich, wenn die Staatsbehörden bei der Festsetzung der Brennrechte, die für die Kontingentsbemessung maßgebend sind, der mißlichen Lage dieser Brennereien durch Berücksichtigung der Standortfaktoren einen Ausgleich zu schaffen trachteten.

Bei der Brennrechtfestsetzung für das Dreijahr der Kampagnen 1930/31, 1931/32 und 1932/33 in Höhe von insgesamt 1 250 000 hl 100% erhielten die landwirtschaftlichen Brennereien nach Annahme des Vorschlages der Monopoldirektion durch den Staats-Spiritusrat 92% von 1 Mill. hl., die vorhandenen Industriebrennereien 8%, während 250 000 hl als Reserve bestimmt wurden. Die Verteilung auf die einzelnen Brennereien durch die Finanzkammern der Wojewodschaften wurde nach folgendem Schlüssel durchgeführt:

I. 40% des Brennrechts im Verhältnis zur Gesamtmenge der Ackerfläche (einschl. Wiesen und Weiden bis zu 30% der Ackerfläche).

Ein Vergleich dieser Position innerhalb der polnischen Wojewodschaften ergibt folgende Durchschnittsnutzflächen der Brennereigüter in Hektaren:

Warschau	738	Wolhynien	1068
Lodz	708	Posen	891
Kielce	608	Pommerellen	619
Lublin	675	Krakau	400
Bialystok	680	Lemberg	485
Wilna	675	Stanislau	492
Nowogrodek	820	Tarnopol	654
Polesien	628	Schlesien	452

II. 10% des Brennrechts aufgeteilt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Abbrand in den Kampagnen 1926/27, 1927/28 und 1928/29.

III. 5% des Brennrechts im Verhältnis zur Fassungsmenge der Maischbottiche gemäß dem Stande von 1924/25.

IV. 15% des Brennrechts im Verhältnis zur Summe der Entfernung der Brennereien von der Eisenbahnstation in 1 km, wobei 1 km Landweg als 2 km Chaussee gerechnet wird.

Hier ergibt ein Vergleich das folgende Bild:

Durchschnittliche Entfernung der Brennerei zur Eisenbahnstation:

Warschau	23 km	Wolhynien	28 „
Lodz	18 „	Posen	7 „
Kielce	26 „	Pommerellen	5 „
Lublin	17 „	Krakau	8 „
Bialystok	25 „	Lemberg	13 „
Wilna	27 „	Stanislau	10 „
Nowogrodek	33 „	Tarnopol	13 „
Polesien	26 „	Schlesien	6 „

V. 10% des Brennrechts im Verhältnis zur Summe der Entfernung der Brennereien in Kilometern von einer größeren Stadt oder Industriemittelpunkt über 20 000 Einwohner.

VI. 5% im umgekehrten Verhältnis zur gesamten Zuckerrübenfläche in den einzelnen Wojewodschaften und im geraden Verhältnis zur Menge der Brennereien.

VII. 5% im umgekehrten Verhältnis zur Kartoffelmenge, die zur Stärkeverarbeitung aus den Brennereigütern verwandt wurde und im geraden Verhältnis zur Anzahl der Brennereien.

VIII. 10% des Brennrechts im geraden Verhältnis zum gesamten durchschnittlichen Areal der Kartoffelfläche der letzten drei Jahre.

Es betrug das durchschnittliche Areal in ha:

Warschau	95	Wolhynien	84
Lodz	94	Posen	137
Kielce	80	Pommerellen	101
Lublin	83	Krakau	40
Bialystok	79	Lemberg	56
Wilna	53	Stanislau	55
Nowogrodek	59	Tarnopol	69
Polesien	57	Schlesien	51

Aus dieser Position erhellt der überwiegende Kartoffelbau in Posen—Pommerellen im Verhältnis zu den andern Wojewodschaften.

Für das neue Dreijahr 1933/36 sind folgende Aenderungen eingeführt:

a) 35% im Verhältnis zur Ackerfläche statt früher 40%.
b) 15% zur durchschnittlichen Kartoffelfläche der letzten drei Jahre.
c) 10% im umgekehrten Verhältnis zur durchschnittlichen Anbaufläche anderer Hackfrüchte in den letzten 3 Jahren.
d) 10% im Verhältnis der Entfernung zur Eisenbahnstation.
e) 5% im Verhältnis zu Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern.
f) 5% im Verhältnis zu dem Ausmaß der Maischbottiche.
g) 10% im Verhältnis zur tatsächlichen Produktion im Zeitraum der letzten 3 Jahre. — (Stillstehen beeinflußt nicht ungünstig).
h) 10% im Verhältnis zum Stande des lebenden Inventars in den letzten 3 Jahren, wobei nur das Rindvieh von Unternehmern und Dienstpersonal berücksichtigt wird (Jungvieh bis zwei Jahre = 1).

Während die Brennereiunternehmer sich angesichts der katastrophalen Lage ihres landwirtschaftlichen Gewerbes nur mit Mühe in ihr Schicksal finden konnten und dennoch fast ausnahmslos ihre Anlagen stets in ordnungsmäßiger Verfassung hielten, zumal sie das in der Brennerei verankerte Anlagekapital von durchschnittlich 150 000 Zloty gar nicht imstande waren, irgendwie zu mobilisieren, erging es ihren Genossenschaften, denen früher die Verwertung des Spiritus obgelegen hatte, nicht besser. Durch die Errichtung des Monopols büßten sie ihren Hauptcharakter ein, und sie wären zu reinen Berufsorganisationen gewandelt worden, wenn sie nicht durch ihre Vermögenswerte aus früherer Zeit und Beteiligungen bei verwandten Unternehmungen gezwungen gewesen wären, sich auch unter verändertem Aufgabenkreis der Verwaltung dieser Objekte zu widmen, um dieselben für die Genossenschaften zu erhalten. Als die Produktion durch schärfere Kontingentierung gedrosselt zu werden begann, versuchten sie daneben durch Schaffung neuer Märkte, wie durch die Pachtung des türkischen Monopols von seiten der Naczelna Organizacja, durch Einflußnahme auf die im Lande bestehenden

verwandten Gewerbe der Stärkeindustrie, Hefefabrikation, Weinbrand- und Likörfabrikation usw. mittels der Gesellschaft m. b. H. „Zachodnio Polskie Zjednoczenie Spirytusowe", sowie durch die Propagierung und Beteiligung an den Exportorganisationen „Polski Spirytus" und „Spirytus" ihren Mitgliedern die Möglichkeit des Aufrechterhaltens einer dem landwirtschaftlichen Betriebe entsprechenden Kartoffelproduktion zu schaffen und preisregulierend zu wirken. Der Spiritusexport betrug in den Kampagnen:

1925/26	34 000 hl
1926/27	37 000 hl
1927/28	59 000 hl
1928/29	114 300 hl
1929/30	152 300 hl

Daneben ging einher die Bevorschussung der in Raten meist verspätet eingehenden Spiritusgelder der Monopoldirektion für die Genossen, die Vermittlung von Kohlen, Oelen und Kunstdünger für die letzteren, sowie nicht zuletzt die Vertretung der Interessen der landwirtschaftlichen Brennereien bei den Behörden. Es gelang ihnen mittels der Rada Naczelna Przemysłu Gorzelń Rolniczych w Polsce in Warschau in ständiger Fühlungnahme mit der Monopoldirektion und den Ministerien für Finanzen und Landwirtschaft die Höhe des Rohspirituspreises für das Ankaufskontingent auf relativ stabilem Stand durchzusetzen und außerdem so zu wirtschaften, daß wesentliche Beitragszahlungen von den schon schwer genug von der Krise betroffenen Genossen nicht angefordert zu werden brauchten. Erst in den letzten beiden Jahren änderte sich das Bild durchgreifend, da die Stokkung der Wirtschaft und fortschreitende Lähmung der Landwirtschaft mit entsprechender Wirkung auf die Bankenwelt jede normale Kalkulation über den Haufen warf.

Es ist rückblickend schwer zu beurteilen, was man hätte besser unterlassen, was mehr fördern sollen, um Verluste auszuschalten oder wettzumachen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ohne das Wirken der Genossenschaften sich die Struktur der landwirtschaftlichen Brennereien, vornehmlich der Westgebiete, stark zum Schaden der breiten Allgemeinheit der Genossen verschoben haben würde, während heute die wertvollen Anlagen trotz aller schweren Eingriffe von außen und innen her wenigstens auf ihrem altererprobten Stand erhalten worden sind, um von der jetzt endlich winkenden gewissen Belebung der polnischen Spirituswirtschaft den so schwer verdienten Nutzen ziehen zu können.

Die Bewirtschaftung der Wiesen im Sommer.

Nach langer Trockenheit ist endlich der ersehnte Regen gekommen und hat die Felder, Wiesen und Weiden, die ungeheuer unter der Trockenheit litten, zu neuem Wachstum angeregt. Besonders die Entwicklung der Futterpflanzen, der Wiesen und Weiden ist durch die Trockenheit gehemmt worden; es ist daher die Frage unbedingt zu erörtern, ob es notwendig ist, Maßnahmen zu treffen und welche zu treffen sind, um eine Steigerung der Erträge jetzt noch zu erzielen

Hierfür seien die nachstehenden Erwägungen angestellt, die jeder Landwirt für seinen eigenen Betrieb durchdenken muß. Die Schlüsse, die gezogen werden, werden je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden ausfallen.

Mähen der Wiesen und Futterschläge. Da, wo dies noch nicht geschehen ist, muß das Versäumte sofort nachgeholt werden. Je älter der Bestand, desto mehr verholzt die grüne Masse und wird minderwertiger. Wir erhalten ein schwer verdauliches Rauhfutter, das oft kaum größeren Wert wie Stroh hat. Die Wiesen sollen uns aber Futter von bester Qualität bringen; ein zartes, leicht verdauliches, eiweißreiches Futter, das die Eigenschaften eines Kraftfutters hat und dieses ersetzen kann. Die eiweißarmen, wirtschaftseigenen Futterstoffe, wie Rüben, Kartoffeln, Grünmais, manches Silagefutter usw., müssen durch, auch in der eigenen Wirtschaft erzeugtes, wertvolles eiweißreiches Futter, wie Luzerne, Kleeheu und Wiesenheu ergänzt werden, wie dies soeben beschrieben wurde. Also öfteres Mähen aller Futterschläge ist die erste Maßnahme, die zu treffen ist, wobei moderne Heuwerbungsmethoden anzuwenden sind (Kleereuter, Heuhütten usw.). Man warte nicht noch auf Zuwachs, der etwa doch nur auf Kosten der Qualität erreicht wird.

Die zweite Ueberlegung, die angestellt werden muß, ist die Frage, ob eine Düngung und in welcher Form angebracht ist. Der Anteil der Wiesen und Weiden an der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche ist recht bedeutend und beträgt in manchen Wirtschaften oft 20—30% und mehr der ganzen Gutsfläche. Damit ist ein ausschlaggebender Einfluß der Güte und Menge der Heuernte und der Ertrag der Wiesen auf den ganzen Zustand und Erfolg der Wirtschaft gegeben. Je höher die Erträge, desto besser ist die Grundlage für die ganze Tierhaltung geschaffen. Denjenigen Futterflächen, die am meisten Ertrag versprechen, wird man daher auch die größten Aufwendungen an Düngung zuteil werden lassen. Eine weit abgelegene, oft schwer zu erreichende Wiese, wohin der Transport von Dünger und das Heranholen der Ernte mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen an tierischen und menschlichen Arbeitsleistungen verbunden ist, wird man stiefmütterlicher behandeln. Das gleiche gilt zum Beispiel für solche Wiesen, bei denen die Wasserverhältnisse noch nicht geregelt sind, die also zu naß und zu kalt sind und die eine aus wilden, sauren Gräsern und mit viel Unkraut behaftete Grasnarbe aufweisen. Auf solchen Wiesen lohnen sich erst dann erhebliche Aufwendungen, wenn eine Entwässerung erfolgt ist. Wenn eine Beseitigung der Bodensäure durch starke Kalkdüngung stattgefunden hat und wenn durch Neuansaat eine gute Grasnarbe aus wertvollen Kulturgräsern geschaffen ist, dann sind die Vorbedingungen für weitere lohnende Aufwendungen, insbesondere eine Kaliphosphat- und Stickstoffdüngung, gegeben. Also alle Aufwendungen, die man den Wiesen und Weiden zuteil werden läßt, sollen so verteilt werden, wo sie den meisten Nutzen versprechen.

In den letzten Jahrzehnten ist man immer mehr dazu übergegangen, außer der üblichen Kaliphosphat- und Kalkdüngung auch organische Düngemittel und Stickstoffdüngemittel in reichlicher Menge auf Grünlandflächen zu verwenden. Eine ausschließliche Kaliphosphat-Kalkdüngung fördert stark die Entwicklung der Hülsenfrüchte, der Kleearten usw. und hält die Gräser in ihrem Wachstum zurück; aber wir wollen ja hohe Erträge und eiweißreiches Futter haben und das erreichen wir nur mit starker, den Graswuchs intensiv fördernder Stickstoffdüngung.

Um die Wiesen und Weiden zu höchster Entwicklung zu bringen, gibt man nach dem ersten Schnit bzw. dem ersten Abweiden organische Düngemittel in Form von gut verrottetem Stallmist und Kompost. Die Wirkung ist eine mehrfache. Auf den Wiesen und Weiden müssen die Bodenbakterien ihre nützliche Tätigkeit besonders intensiv ausüben können. Sie werden durch die Zuführung von organischen Substanzen (Stalldung, Kompost usw.) hierzu besonders befähigt; es wird eine gute Bodengare hierdurch erreicht. Ferner wird Stalldung und auch Kompost vorbeugen gegen zu starke Sonnenbestrahlung und das Austrocknen der Grasnarbe. Es entsteht die sehr nützliche Schattengare unter der Stalldungdecke.

Die Weidetiere fressen auch die Gräser und Futterkräuter nicht bis auf den nackten Boden weg; ein rasches und kräftiges Austreiben der Wiesengräser wird hierdurch gewährleistet. Die im Stalldung und Kompost enthaltenen Nährstoffe kommen, insbesondere wenn Niederschläge fallen, rasch den Wiesen zugute.

Die Düngung nach dem ersten Schnitt ist deswegen so wichtig, weil die Wiesen und Weiden, wenn nur eine einigermaßen feuchte und warme Witterung herrschte, sich bis etwa Juni sehr gut entwickeln können. Die Nährstoffe des Bodens und die Nährstoffe, die im Kunstdünger und natürlichen Dünger gegeben werden, kommen im Herbst, Winter und Frühjahr nach und nach zur Lösung und werden in der Zeit von April bis Juni von den Pflanzen gierig aufgenommen und in Pflanzenmasse umgewandelt. Dann tritt aber ein Mangel an leicht löslichen Nährstoffen auf und die Erträge befriedigen nicht mehr; aber der Landwirt muß den größten Wert darauf legen, auch nach dem ersten Schnitt und dem ersten Abweiden, also in der Zeit von etwa Juli bis September, noch reichliche Mengen Grünmassen zu ernten, die zu Heu verarbeitet werden können, oder die verfüttert oder abgeweidet werden können, damit der Milchertrag auf gleicher Höhe während der ganzen Zeit bleibt. Aus diesem Grunde wird die Düngung der Wiesen und Weiden neuerdings immer mehr verteilt und auch immer mehr in den Sommer verlegt.

Neben einer Kali- und einer Phosphorsäuredüngung insbesondere mit dem rasch wirkenden Superphosphat ist die Düngung mit leicht löslichen Stickstoffsalzen notwendig. Nach Paul Wagner werden von 100 Teilen Stickstoff im Durchschnitt 70 Teile in Form von Heu mit einem Gehalt von 1,6% Stickstoff wiedergewonnen, oder aus 1 kg Stickstoff er-

zeugen wir etwa 45 kg Wiesenheu. Kommt also die Stickstoffdüngung zu normaler Wirkung, so ist ein zufriedenstellender Gewinn zu verzeichnen, durch entsprechenden Mehrertrag und starker nährkräftiger Beschaffenheit der Ernte, vorausgesetzt rechtzeitiger Schnitt. Als Stickstoffdünger kommt sowohl das langsamer wirkende schwefelsaure Ammoniak in Frage, wie auch der schnell und zugleich nachhaltig wirkende Kalkamonsalpeter (Saletrzak) usw. Je nach dem Düngezustand der Wiese, der Produktionsmöglichkeit und der Höhe der Verwertung der Wiesenerträge richtet sich auch die Höhe der Stickstoffgabe, die zwischen 20 und 30 kg Reinstickstoff je ha beträgt.

Zum Schluß sei auf die Verwendung der Jauche hingewiesen, die unter Umständen etwas mit Wasser verdünnt werden muß. Sie zeitigt recht gute Erfolge auf den Wiesen, besonders dann, wenn etwas Superphosphat gleichzeitig verwandt wird, da Jauche bekanntlich sehr arm an Phosphorsäure ist. Zahlreich in den letzten Jahren durchgeführte Versuche, sowie die Erfahrung der Praxis hat bewiesen, daß durch die vorgehend geschilderte Wirtschaftsweise sich nicht unwesentliche und lohnende Steigerungen der Grünlanderträge erreichen lassen.

Dr. Wagner-Breslau.

Die Entzündung des Herzbeutels.

Es handelt sich hier um die durch Verschlucken von Fremdkörpern (Nägel, Nadeln, Drahtstücke usw.) verursachte Entzündung des Herzbeutels, welche insbesondere während der Weidezeit auftreten und das Notschlachten des betreffenden Tieres veranlassen kann. Derartige verschluckte Fremdkörper gelangen beim Rindvieh in die Haube, wo sie lange liegen bleiben können. Nicht selten aber durchbohren sie diese Magenabteilung und wandern dann in die Brusthöhle, gelangen schließlich auch in den Herzbeutel und verursachen daselbst eine unheilbare und tödlich verlaufende Herzbeutel- und Muskelentzündung. Ist eine solche bereits vorhanden, oder auch in der Entwicklung begriffen, so stöhnen die Tiere bisweilen, besonders aber nach der Aufnahme des Futters. Drückt man die Hand hinter den Vorderbeinen gegen die Bauchwand, dann äußern die Tiere meistens starke Schmerzen durch heftiges Stöhnen. Dasselbe ist der Fall, wenn man den Rücken einbiegt, beim Führen der Tiere bergab nimmt das Stöhnen zu. Dahingegen zeigt sich scheinbar Ertüchtigung beim Bergaufgehen, da die Baucheingeweide hierbei nach dem Becken gedrängt werden, ein Umstand, der das Zurücktreten des Fremdkörpers zur Folge hat.

Anfangs sind Futter- und Getränkeaufnahme in der Regel nicht erheblich gestört, doch beobachtet man vorübergehend Störungen im Appetit. Ist ein Fremdkörper bereits in den Herzbeutel vorgedrungen, dann hört man beim Anlegen des Ohres an der linken Bauchwand (im unteren Drittel in der Nähe des Ellenbogens) schabende oder plätschernde Geräusche, bemerkt zugleich den sogen. Venenpuls, d. h. er stößt bei jeder Kontraktion des Herzens das Blut der Drosselvene in der Drosselrinne aufwärts, erstere ist vielfach stark angeschwollen.

Werden die betreffenden Tiere nicht bald geschlachtet, dann entstehen sulzige Anschwellungen an der Kehle, der Vorder- und Unterbrust. Nach Verlauf einiger Wochen tritt der Tod ein, nachdem sich am Ende eine allgemeine Wassersucht entwickelt hat. — Bei der Sektion findet man den Herzbeutel schwartig verdickt und mit dem Herzen verwachsen, letzteres ist grüngelb und zottig. Im Herzbeutel befinden sich einige Liter einer jauchigen, sehr übelriechenden Flüssigkeit. —

Zu Anfang, wenn die Tiere heftig zu stöhnen beginnen und starke Schmerzen erkennen lassen, sobald man einen Druck auf die Haube ausübt, kann man nicht selten eine auffallende Besserung dadurch erzielen, daß man ein starkes Abführmittel eingibt, und zwar 25 Gramm Brechweinstein, 30 Gramm Eibischpulver und 250 Gramm Glaubersalz. Diese Mischung wird innerhalb eines Zeitraumes von 3 Stunden in 2 Teilen mit je 1 Liter warmen Wassers eingeschüttet. Außerdem ist es ratsam, die Tiere diät zu halten und nicht bergab gehen zu lassen. Sehr zweckdienlich ist es, wenn man jene im Stall mit den Vorhand höher stellt. Es kommt nicht selten vor, daß infolge dieser Behandlung die in der Vorwärtsbewegung begriffenen Fremdkörper wieder zurücktreten. Dasselbe kann der Fall sein, wenn man die verdächtigen Kühe schnell einen steilen Berg hinantreiben läßt und sie dann langsam auf Umwegen bei mäßiger Steigung herabführt.

Die Behandlung des Uebels ist absolut gegenstandslos, wenn der Fremdkörper bereits in den Herzbeutel eingedrungen ist, wenn man die vorher angedeuteten Geräusche hört und man eine Anschwellung der Drosselvene beobachtet. — In diesem Stadium hätte höchstens die Entfernung des Fremdkörpers vom aufgeschnittenen Wanste aus noch Wert, jedoch wird diese Operation nur sehr selten ausgeführt. — Die Notschlachtung ist vorzunehmen, sobald man das Uebel erkannt hat. Wartet man länger, d. h. bis Anschwellungen unter der Haut auftreten, dann finden sich bei der Schlachtung derart ausgebreitete sulzige Veränderungen, daß in der Regel das Fleisch nicht mehr zu genießen ist. Es ist deshalb in allen verdächtigen Fällen geboten, möglichst bald eine gründliche Untersuchung seitens eines Tierarztes vornehmen zu lassen.

Dr. Schwab.

Zum Abschluß von direkten Lieferungsverträgen mit Baconfabriken.

Unsere Baconproduktion hat in den letzten Jahren eine immer größere wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Von 175 000 Stück im Jahre 1926 exportierter Baconschweine ist die Produktion im Jahre 1931 auf 1 202 000 Stück angewachsen. Diese Umstellung auf den Baconexport war dringend notwendig, da uns unsere wichtigsten Schweineabsatzmärkte wie der deutsche, der österreichische und der tschechoslowakische in den letzten Jahren fast vollständig verloren gegangen sind. Das einzige Absatzgebiet für unsere Baconschweine ist England, wo wiederum 2 Absatzmärkte in Frage kommen, und zwar der Londoner Markt, der etwas leichtere Ware bevorzugt, und Hull, wo schwerere Ware mehr gangbar ist. Der polnische Staat ist bestrebt, sich diesen Markt auch für die Zukunft zu sichern und hat schon vor einigen Monaten zwecks Regelung der Schweineausfuhr einen Ausfuhrzoll in Höhe von 150 zł für 100 kg Baconfleisch eingeführt.

Um die Baconqualität zu fördern, hat der Staat auch noch bestimmte Geldmittel flüssig gemacht, die in Form von Prämien an die Produzenten für Qualitätsware gezahlt werden sollen. Jene Landwirte aber, die Ansprüche auf diese Prämien erheben, müssen gewissen Lieferungsbedingungen entsprechen, auf die wir hier kurz eingehen wollen.

Sie müssen mit der Fabrik einen Lieferungsvertrag abschließen und zu diesem Zweck eine im Einverständnis mit der Baconfabrik abgefaßte Deklaration auf Lieferung einer bestimmten Menge Baconschweine innerhalb einer festgesetzten Frist unterschreiben. Außerdem muß der Landwirt einer Schweineproduzenten-Organisation angehören. Als solche Organisationen wurden von der hiesigen Landwirtschaftskammer für die Wojewodschaft Posen für den größeren Besitz die Schweinekontrollringe (kółka kontroli chlewni) und für den Kleinbesitz die Schweineproduzentenringe (koła producentów trzody chlewnej), die von der Landwirtschaftskammer bei den hier bestehenden Baconfabriken ins Leben gerufen wurden, anerkannt. Diese Stellen müssen daher solche Verträge abstempeln und unterschreiben. Gehört der Landwirt nicht einer von diesen zwei Organisationen an, so wird sein mit der Baconfabrik abgeschlossener Lieferungsvertrag durch den polnischen Baconverband nicht bestätigt, wobei noch hervorgehoben sei, daß auch die Baconfabrik keine Verantwortung für die Nichtbestätigung von Lieferungsverträgen durch den Baconverband übernimmt. Eine genaue Beachtung der Vorschriften liegt daher nur im Interesse des Landwirts. Die von der Landwirtschaftskammer ins Leben gerufenen Produzentenringe werden von Instruktoren geleitet und die Zugehörigkeit zu diesen Ringen ist kostenlos. Bei den 11 hier bestehenden Baconfabriken sind bereits bei nachfolgenden solche Instruktoren tätig:

Nakel (Gebauer),
Bromberg (Krygrowski),
Schroda (Owsianowski),
Janowitz (Piotrawiak),
Grätz (Walkowiak),
Wreschen—Gnesen (Kwiatecki),
Gnesen (Kubiaczyk),
Gostyn—Krotoschin (Styziński)
und Obornik.

Nähere Lieferungsbedingungen, denen der Landwirt auf Grund der Deklaration nachkommen soll, sind in dem Reglement Nr. 1 (Regulamin Nr. 1), das durch den polnischen Verband aufgestellt wurde und das interessierte Landwirte von der Welage auch in deutscher Übersetzung beziehen können, ersichtlich. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Reglements lauten: Die Abnahme der Schweine wird zu den festgesetzten Fristen auf Auftriebsplätzen bei Baconfabriken stattfinden. Die Schweine müssen aus der eigenen Wirtschaft stammen

und müssen daher durch wenigstens 3 Monate von dem betreffenden Landwirt gehalten worden sein. Die Bezahlung gliedert sich, wie wir schon in der letzten Nummer unseres Blattes hervorgehoben haben, in einem Grund- und einen Qualitätspreis. Der Grundpreis wird sofort bezahlt, während die Hälfte des Qualitätspreises innerhalb von 8 Tagen nach dem Schlachten der Schweine und der Rest bei der Lieferung des letzten Schweines ausgezahlt wird. Für Schweine, die unter 85 kg und über 95 kg schwer sind, werden von dem Grundpreis 5% abgezogen. Die Landwirte müssen daher darauf achten, nur Schweine von 85—95 kg an die Baconfabriken abzusetzen.

Für die Begutachtung des Fleisches kommen drei Klassen in Frage. Im Reglement ist genau angeführt, welchen Bedingungen das Fleisch entsprechen muß, damit es in die erste, zweite oder dritte Klasse eingereiht werden kann. Es spielt hier die Stärke und die Länge des Specks eine entscheidende Rolle. Der Zuschlagspreis wird vom polnischen Baconverband im Einverständnis mit den staatlichen Organen für ein Monat im Voraus festgesetzt und wird sich für die einzelnen Klassen wie 10 : 5 : 2 verhalten. Sollte er daher bei 100 kg Schlachtgewicht für die erste Klasse 10 zł betragen, so würde er bei der zweiten Klasse 5.— und bei der dritten Klasse 2 zł ausmachen. Entspricht das gelieferte Tier den Qualitätsforderungen keiner Klasse, so kommt nur der Grundpreis zur Auszahlung.

Der Landwirt ist nur dann von der Lieferung befreit, wenn höhere Gewalt in Frage kommt. Liefert er nicht in der von ihm in der Deklaration angegebenen Zeit, so hat die Baconfabrik das Recht, die Schweine im freien Handel anzukaufen und mit dem Preisunterschied den Lieferanten zu belasten. Sollte hingegen die Baconfabrik die Annahme der deklarierten Schweine verweigern, dann ist der Lieferant berechtigt, die Schweine im freien Handel zu verkaufen und den Verlust von der Baconfabrik anzufordern. Hält der Lieferant für die deklarierten Schweine zwei Lieferungsfristen nicht ein, so ist die Fabrik berechtigt, den noch auf seinem Konto stehenden Geldbetrag aus dem Qualitätspreis zu streichen, ihn dem Zuchtfonds des polnischen Baconverbandes zu überweisen und mit dem Landwirt keine Verträge mehrabzuschließen.

Damit die Preise für die auf Grund solcher Verträge zu liefernden Schweine eine gewisse Stabilität durch längere Zeit erfahren, ist ein Ausgleichsfonds für ihre Regulierung vorgesehen.

Sollte sich daher eine größere Preisdifferenz zwischen den Inlandspreisen und denen auf der Londoner Börse zu Ungunsten der ersteren ergeben, so setzt der Baconverband Richtpreise fest und der Preisunterschied wird dem Reservefonds zugeleitet, der wieder als Ausgleich dienen soll, falls die Preise auf der Londoner Börse stärker als die Inlandspreise fallen sollten. Diese Preise werden immer für eine Woche im voraus festgesetzt und werden nicht veröffentlicht, werden aber Interessierten bei Anfragen angegeben. Auch die Landwirtschaftskammer wird laufend über die Preise orientiert sein.

Es läßt sich heute noch nicht voraussagen, wie sich diese Einführung in der Praxis auswirken und bewähren wird. Da aber nicht das gesamte Baconkontingent für den Qualitätszuschlagspreis in Frage kommt, sondern nur über einen Teil desselben direkte Lieferungsverträge abgeschlossen werden, wäre es ratsam, wenn Landwirte, die an der direkten Belieferung der Fabriken mit Baconschweinen interessiert sind, möglichst bald solche Verträge mit der Baconfabrik abschließen würden, da sonst die Gefahr besteht, daß sie wegen Erschöpfung des der betreffenden Baconfabrik zugewiesenen Kontingentes nicht mehr berücksichtigt werden können.

Weitere Informationen erteilt die Welage, Ldw. Abt., (Poznań, Piekary 16/17).

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Dreitägiger Fortbildungskursus der Ldw. Schule Schroda.

Zwecks besserer Besprechung landw. Fragen, die im Winter wenig, jetzt im Sommer besser besprochen werden können, und zwecks besserer Vertiefung des auf Ausflügen Gesehenen durch längere Aussprachen wird diesmal ein dreitägiger Kursus für alle ehemaligen und jetzigen Schüler der Landwirtschaftsschule Schroda veranstaltet, der vom 29. 6. (Feiertag), bis 1. 7. 1933, in Schroda vorgesehen ist. Das Programm ist folgendes:

Donnerstag, 29. 6., vorm. 10 Uhr: Treffpunkt der Schüler in der Schule; 10½—11 Uhr: Besprechung der Sommeraufgaben; 11—12 Uhr: Vortrag von Herrn Diplomlandwirt Binder; nachm. Besuch des Rittergutes Strzeszki und des Versuchsgutes Pętkowo; abends: Filmvorführungen. Freitag, 30. 6., vorm. 8—10 Uhr: Besprechung des am Vortage Gesehenen. 10—12 Uhr: Besuch der Schulwirtschaft der polnischen dreisemestrigen Schule; nachm. 2 Uhr: Besuch des Rittergutes Pierzchno (Wiesenwirtschaft, Kennenlernen von Wiesengräsern usw.). Leitung: Herr Ing. agr. Karzel; abends: gemütliche Aussprache über des jungen Landwirts Ziele im Hotel Schneider. Sonnabend, 1. 7., vorm. 8—9 Uhr: Besprechung des am Vortage Gesehenen; 9—12 Uhr: Besuch des Rittergutes Wielka Słupia (Saatgutwirtschaft); nachm. 2—4½ Uhr: Vorträge mit Demonstrationen. Herr Gartenbaudirektor Reissert; ca. 5 Uhr: Schluß der Tagung. Nur bei genügender Beteiligung. Sonntag, 2. 7.,: Ausflug nach Poznań und Gut Strzeszyn (Sedan): Gute Stalldüngerbehandlung und Abmelwirtschaft auf leichtem Boden. Leitung: Herr Dipl.-Ldw. Binder.

Uebernachtungsmöglichkeiten besorgen sich die Schüler selbst, wozu evtl. Beihilfen gegeben werden können. Zur Rückfahrt gibt es 50 Prozent Fahrtermäßigung, aber kleine Photographien mitbringen. Alle Eltern unserer Schüler werden inständig gebeten, ihnen die Teilnahme am Kursus, der doch nur eine nutzbringende Erweiterung ihres beruflichen Wissens bildet, zu ermöglichen.

Die Schulleitung.

Bekanntmachung.

Zwecks Kontrolle der Sommeraufgaben wird für alle im Kreise wohnenden Schüler folgende Zusammenkunft anberaumt: Montag, 26. 6. 1933, vorm. 10 Uhr, beim Schüler Mutzke-Mgczniki, pow. Gniezno; Dienstag, 27. 6. 1933, vorm. 10 Uhr beim Schüler Ohlinger-Rybczyn, pow. Wągrowiec. Wirtschaftsbeschreibungen und Berichte betreffend Stand der Aufgaben mitbringen.

Perek, Direktor.

Güterbeamten-Zweigverein Kujawien.

Die vorgesehene Exkursion nach Strzeszyn findet am 25. Juni statt. Die für den Nachmittag in Posen geplante Sitzung muß ausfallen, so daß der Nachmittag für die Teilnehmer frei sein wird.

An der Besichtigung in Strzeszyn selbst können nur Herren teilnehmen. Für die Mitfahrt können auch Angehörige gemeldet werden. Da für die Strecke Inowrocław—Poznań und zurück eine möglichst große Fahrtverbilligung erreicht werden soll, bitten wir um umgehende Anmeldung und zwar: 1. Die Zahl der Fahrtteilnehmer. 2. Die Zahl der Besichtigenden in Strzeszyn, da die Wagen zur Abholung bestellt werden müssen. 3. Auch wann die Rückfahrt gewünscht wird. Die Abfahrt erfolgt von Inowrocław 7,30 Uhr. Ankunft in Poznań 9,20 Uhr, dann mit der Straßenbahn bis Golęcin, von wo Abholung erfolgt. Nach der Besichtigung Rückfahrt nach Poznań (ca. 13 Uhr). In Strzeszyn gibt es keinerlei Verpflegung. Die Billetts Inowrocław—Poznań und Poznań—Inowrocław werden für die angemeldeten Teilnehmer besorgt. Für den Anschluß muß jeder selbst sorgen. Ueber das, was am Nachmittag unternommen wird, wird während der Fahrt beraten. Anmeldungen erbeten an Ing. agr. R. Zipser-Inowrocław, Plac Klasztorny 1, oder J. Gdanietz, Markowice, pow. Inowrocław.

Exkursion nach dem Versuchsgut der Landwirtschaftskammer Pentkowo.

Wir beabsichtigen, auch in diesem Jahre vor der Ernte eine Exkursion für interessierte Landwirte nach der Versuchswirtschaft der Landwirtschaftskammer Pętkowo zu veranstalten. Anmeldungen sind umgehend an uns zu richten, da die Exkursion nur bei genügender Beteiligung stattfinden wird.

Welage, Ldw. Abt. (Poznań, Piekary 16/17).

Pächterausschuß.

Auf Anregung aus Pächterkreisen ist bei der Westpolnischen Landw. Gesellschaft ein Sonderausschuß für landwirtschaftliche Pächter gebildet, zu dessen Vorstand gewählt sind: die Herren Rittergutspächter Dr. Sondermann-Debina als Vorsitzender, Caesar-Gorzeczyn als stellvertretender Vorsitzender, Feiffer-Górka Duchowna und Cords als Beisitzer.

Wünsche betr. Aufnahme und Anregungen über die Tätigkeit des Ausschusses sind zu richten an die Westpolnische Landw. Gesellschaft, Pächterausschuß (Poznań, ul. Piekary Nr. 16/17). Irgendwelche Unkosten entstehen unseren Mitgliedern dadurch nicht.

Welage.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Versammlungen und Veranstaltungen: Ldw. Verein Zlotnik: Sonntag, 25. 6., nachm. 4 Uhr bei Schmalz, Suchylas. Vortrag: Dipl.-Landw. Bußmann: „Wichtige Maßnahmen während und kurz nach der Getreideernte." Besprechung über eine evtl. abzuhaltende Flurschau. Die Mitglieder des **landw. Vereins Morasko** sind herzl. zu der Versammlung eingeladen. Der **Ldw. Verein Kamionki** veranstaltet Sonntag, 25. 6., eine Flurschaufahrt nach Dominowo. Treffpunkt der Teilnehmer um 2,30 Uhr am Gasthaus in Dominowo. **Ldw. Verein Santomischel:** Mittwoch, 28. 6., nachm. 6 Uhr Versammlung bei Andrzejewski. Herr Inspektor Werk berichtet über die Landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin. **Ldw. Verein Pudewitz:** Flurschaufahrt Donnerstag, 29. 6. (Peter und Paul). Treffpunkt nachm. 3 Uhr bei Körth, Pudewitz. Die Fahrt geht über Latalice, Zbirkowo, Lagiewniki. Es wird gebeten, Gebäck mitzunehmen. **Bauernverein Briesen:** Sommervergnügen Sonntag, 2. 7., im Garten des Herrn Lutzer-Briesen. Beginn 4 Uhr. Konzert, Preisschießen und Tanz. Gäste von Nachbarvereinen willkommen. **Ldw. Verein Gowarzewo:** Generalversammlung Sonntag, 2. 7., nachm. 2 Uhr bei Herrn Kuhlmann. Anschl. daran findet im Garten des Herrn Kuhlmann ein Sommerfest statt, wozu die Mitglieder und deren Angehörige herzl. eingeladen sind. Bei ungünstiger Witterung wird die Veranstaltung auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt. **Bauernverein Podwęgierki, Ortsgruppe Sokolniki:** Mittwoch, 5. 7., nachm. 3 Uhr im Gasthaus, Sokolniki. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern über: „Buchführungswesen". **Bauernverein Podwęgierki und Umgegend:** Mittwoch, 5. 7., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal: 1. Geschäftliches. 2. Vorstandswahlen. 3. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern über: „Buchführungswesen". 4. Aussprache und Verschiedenes. **Ldw. Verein Tarnowo:** Flurschau Sonnabend, 8. 7., Leitung: Dir. Perek-Schroda. Treffpunkt nachm. 2 Uhr bei Fengler. **Sprechstunden: Schrimm:** Montag, 26. 6., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Wreschen:** Mittwoch, 28. 6. und Donnerstag, 13. 7. im Konsum.

Bezirk Posen II.

Versammlungen und Veranstaltungen: Ldw. Verein Pinne: Sonntag, 25. 6., Feldbesichtigung in Zamorze. Treffpunkt 2 Uhr nachm. vor dem Gutshofe in Pniewy. Anschl. gemütliches Beisammensein bei Herrn Schlecht in Zamorze. **Ldw. Verein Mechnatsch-Milostowo:** Sonntag, 25. 6., nachm. 3 Uhr Flurschau in Mechnatsch. Im Anschluß daran um ½6 Uhr gemeinsame Kaffeetafel im Grünen. Abends im Lokal von Paschke Tanz. Gebäck ist mitzubringen. Eintritt für Einzelmitglieder der W.L.G. 0.75 zł, Familien 2.00 zł, für Einzelgäste 0.99 — Familie 2.50 zł. **Frauenausschuß Trzcianka:** Montag, 26. 6., nachm. 4½ Uhr im Gasthaus Sliwno Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert-Posen: „Obstweinbereitung." Tafelzeichnungen. Anschließend gemütliches Beisammensein und Kaffeetafel. Für Kaffe ist gesorgt. Es wird gebeten, etwas Kuchen mitzubringen. Herren sind als Gäste gern gesehen. **Ldw. Verein Chmielinko:** Flurschau Donnerstag, 29. 6. (Peter und Paul) nach dem Rittergut Chraplewo. Abfahrt nachm. ½2 Uhr vom Gasthaus Neumann-Chmielinko. Leitung: Ing. agr. Karzel-Posen. **Ldw. Verein Grudno:** Flurschau Donnerstag, 29. 6. Leitung: Dipl.-Ldw. Binder. Treffpunkt nachm. 2 Uhr bei Herrn Klemke-Węgielnia. **Ldw. Verein Opalenica:** Sonntag, 2. 7., Flurschaufahrt nach dem Rittergut Sliwno. Treffpunkt 1 Uhr auf der Chaussee Opalenica—Duschnik an der Kreuzung — Feldweg Lenkerhauland. Ankunft in Sliwno ca. 2.30 Uhr. Die Fahrt erfolgt mit eigenen Gespannen. Nichtbesitzer von Gespannen können sich am Treffpunkt einfinden, wo für Mitfahrt Sorge getragen wird. **Sprechstunden: Neutomischel:** Mittwoch, 28. 6., Donnerstag, 6. 7. und 13. 7. bei Kern. **Posen:** Mittwoch, 5. 7. und 12. 7. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Samter:** Freitag, 7. 7., vorm. in der Genossenschaft. **Bentschen:** Freitag, 14. 7., bei Trojanowski. **Pinne:** Freitag, 21. 7., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 10. 7., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 11. 7., bei Knopf. **Lwówek:** Montag, 31. 7., in der Spar- und Darlehnskasse.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 23. 6. und 7. 7. **Wollstein:** 30. 6. und 14. 7. **Kreisverein Wollstein:** Versammlung 7. 7., vorm. 10 Uhr in der Konditorei Schulz-Wollstein. Vortrag: Herr Beinert-Breslau über neuzeitliche Düngerwirtschaft und die neuesten Versuchsresultate, anschließend geschäftliche Mitteilungen. Es ist sehr erwünscht, daß alle Mitglieder des Kreises an der Versammlung teilnehmen. **Flurschauen: Ortsverein Rakwitz:** 25. 6. in Belęcin. Ortsverein **Lissa** (für die Gemeinden Wolfskirch, Märkingen, Leiperode, Saake, Grune, Zaborowo und Striesewitz) 25. 6., Treffpunkt nachm. 3 Uhr Gutshof Bronikowo. Ortsverein **Reisen:** Nicht am 2. 7., sondern am 25. 6., Treffpunkt um 4 Uhr in Augustowo. Ortsverein **Schwetzkau:** 2. 7. in Retschke, Treffpunkt nachm. 4 Uhr Gutshof Wulke. Ortsverein **Schmiegel-Wulsch:** Voraussichtlich 2. 7., Treffpunkt nachm. 4 Uhr bei Herrn Rittergutsbesitzer Gernoth-Alt-Boyen. **Güterbeamtenbezirksverein Lissa:** Besichtigung der Herrschaft Nitsche am 29. 6. Die Bekanntgabe der anderen Flurschauen erfolgt in der nächsten Nummer. Diejenigen Güter, welche Herrn Beinert zur Beratung in Stalldüngerfragen angefordert haben, können seinen Besuch in der Zeit vom 5.—8. Juli erwarten. Herr Krause-Bromberg beginnt mit der Kartoffelkontrolle in unserem Bezirk am 3. Juli.

Bezirk Gnesen.

Frauenausschuß. Der Frauenausschuß ladet die Frauen und Töchter der Mitglieder der Vereine **Hohenau, Johannesruh und Osno-Laßkirch** zur Versammlung Freitag, 23. 6., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Hohenau ein. Vortrag über: „Geflügelzucht". Die Herren sind zu dieser Versammlung ebenfalls willkommen. **Versammlungen: Ldw. Verein Wongrowitz:** Donnerstag, 29. 6., nachmittags 3.30 Uhr bei Kunkel, Wongrowitz. Vortrag über das Thema: „Milch, Milchfehler und Milchverwertung". **Ldw. Verein Owieschön:** Freitag, 30. 6., nachm. 4,30 Uhr im Gasthaus Owieschön. **Ldw. Verein Schokken:** Sonnabend, 1. 7., nachm. 3,30 Uhr bei Magdanz. **Ldw. Verein Witkowo:** Sonntag, 2. 7., nachm. 2,30 Uhr im Kaufhaus. In vorstehenden 3 Versammlungen Vortrag über das Thema: „Reife, Ernte und Aufbewahrung des Getreides." **Ldw. Verein Gollantsch:** Sonntag, 2. 7., Flurschau. Treffpunkt Gasthaus Morkau, nachm. 2,30 Uhr. Anschl. an die Flurschau Vortrag: Herr Aubert-Siedleczko. **Landw. Verein Kletzko:** Donnerstag, 6. 7., nachm. 5,15 Uhr bei Krüger, Paulsdorff. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern über das neue Milchgesetz.

Ldw. Verein Schwarzenau: 29. 6. (Peter und Paul), nachm. ½3 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: Dir. Reissert-Posen über: „Zeitgemäße Arbeiten im Obstgarten". Zu diesem Vortrag werden ganz besonders auch die Frauen eingeladen. **Ldw. Verein Czerniejewo:** Donnerstag, 29. 6. (Peter und Paul), nachm. 2½ Uhr bei Herrn Kaufmann Marquardt-Czerniejewo am Markt. Vortrag: Direktor Reissert-Posen über: „Sommerarbeiten im Obstgarten". Recht zahlreiche Teilnahme, vor allem auch der Hausfrauen und Töchter erwünscht.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bzw. Wochenmarkttag vorm. von ½10 bis 12 Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Czarnikau:** Freitag, 7. 7., vorm. ½11 Uhr bei Surma. **Langgoslin:** Sonnabend, 24. 6., vorm. ½11 Uhr Anfertigung von Einkommensteuererklärungen. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ldw. Verein Kolmar:** Sonntag: 25. 6., nachm. 2½ Uhr Wagenrundfahrt. Treffpunkt Dorfplatz Podanin. Weiteres durch persönliche Einladung. **Ldw. Verein Margonin:** Dienstag, 27. 6., nachm. 6 Uhr bei Borchard.

Bezirk Bromberg.

Ldw. Verein Jabłówko: Versammlung 25. 6., nachm. 2 Uhr Gasthaus Thielmann, Jabłówko. Vortrag: Herr Krause-Bromberg über „Krankheiten und Schädlinge im Obstgarten". **Ldw. Verein Witoldowo:** 26. 6., nachm. 3 Uhr Feld- und Gartenschau, Treffpunkt bei Herrn Dalüge-Witoldowo. Leitung: Herr Krause-Bromberg. **Ldw. Verein Langenau-Otterau und Bauernverein Fordon und Umgegend:** Die am 27. und 28. 6. angesetzten Wiesenschauen finden nicht statt. **Ldw. Verein Exin:** Flurschaufahrt nach Grocholin am 30. 6. Treffpunkt 3 Uhr nachm. auf dem Gutshofe in Grocholin. Leitung: Herr Krause-Bromberg. **Ldw. Verein Koronowo:** Autobusfahrt am 30. 6. nach Tupadly, Kreis Schubin. (Besichtigung der dortigen Viehherde.) Anschl. Mittagspause Hotel Rosseck-Exin und dann Weiterfahrt nach Grocholin zur Besichtigung der Feldmark gemeinsam mit den Mitgliedern des Vereins Exin. Abfahrt pünktlich 7 Uhr ab Hotel Jortzik, Koronowo. Es wird erwartet, daß alle Mitglieder mit ihren Söhnen an der Fahrt teilnehmen. Anmeldungen an den Vorsitzenden, Herrn Stäckmann, Stopka oder Herrn Jortzik, Koronowo.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Am 27. 6. in Suschen von 2 Uhr ab bei Gregorek. Am 30. 6. in Krotoschin von ½9 Uhr ab bei Pachale. **Kreisverein Jarotschin:** Sonnabend, 24. 6., abends 7½ Uhr im kleinen Saal des Vereinshauses Jarotschin. Tagesordnung: Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Die Wirtschaftslage unter Berücksichtigung der Krisen der Valuten". 2. Nach kurzer Pause Lichtbildervortrag: Chefredakteur Styra: „Reise in die Tatra und die Beskiden". Da beide Vorträge zeitgemäß und sehr interessant sind, werden die Mitglieder des Kreises Jarotschin gebeten, mit Angehörigen zahlreich teilzunehmen. Gleichzeitig sind die Güterbeamten mit Angehörigen zu dieser Sitzung freundlichst eingeladen. **Flurschau:** Sonntag, 25. 6., bei Herrn Fischer von Mollard-Parzęczew, für die Mitglieder des Kreises Jarotschin und die Güterbeamten. Treffpunkt 2 Uhr auf dem Gutshofe Parzęczew. Anschluß von Jarotschin mit dem Zuge 1.30 mittags nach Station Góra. Rückfahrt ab Góra 7.54 Uhr. Anmeldungen von den Herren Vorsitzenden oder Vertrauensleuten erbittet die Geschäftsstelle Ostrowo bestimmt bis 20. 6. Einladungen ergehen nicht. **Flurschau:** Donnerstag, 29. 6. (Feiertag), in der Herrschaft Klęka für die Mitglieder der Vereine Dt.-Koschmin, Eichdorf, Blumenau-Rothendorf, Steiniksheim und Wilcza. Treffpunkt 8.05 früh am Bahnhof Chocicza. Abfahrt Pleschen 7.13, ab Jarotschin 7.47. Rückfahrt ab Chocicza 15.14 oder 20.36. Anmeldungen von den Herren Vorsitzenden oder Vertrauensleuten erbittet die Geschäftsstelle bestimmt bis 20. 6. Einladungen ergehen nicht. Gemeinsame

(Fortsetzung auf Seite 413)

Nr. 26.

Für die Landfrau

23. Juni 1933

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Man muß nicht schmeicheln, denn der menschliche Geist schmeichelt sich selber genug; ein jeder hat einen geschickten Zensor nötig, der treu ist und es versteht, uns von unserem Unrecht oder von unseren Verkehrtheiten zu überzeugen.

Friedrich d. Gr.

Zeigt her eure Füße, zeigt her eure Schuh!

Recht prosaisch von Füßen zu reden. Aber es muß einmal geschehen. Wer kann von sich behaupten, einen normal gebauten, unverbildeten, gänzlich gesunden Fuß zu haben? Ganz gewiß nur sehr, sehr wenige. Schäden aller Art treten zutage, wenn wir eine „Fußparade" abnehmen wollten: Ballen, Zehenverkrümmungen, Senkfuß, unzählige Hühneraugen, Froststellen u. ä. m. Ballenbildung und Senkfuß gehen meist Hand in Hand. Wer daran leidet, weiß ein Lied von allerlei Schmerzen zu singen. Und das schmerzlichste dabei ist, daß die Leistungsfähigkeit im ganzen dadurch gehindert wird.

Die betrübliche Tatsache der vielen Fußverbildungen führt in der Folge zu der Frage nach ihren Ursachen. Und hier ist der erste Hebel anzusetzen: es ist vorzubeugen von frühester Jugend an. Es ist eine so unendlich wichtige Aufgabe aller Eltern, auf die Entwicklung des Kinderfußes zu achten, daß sie ihnen nicht eindringlich genug ans Herz gelegt werden kann. Schon das unschöne „über den großen Onkel Gehen" kann in einer Gelenkschwäche der Füße begründet sein, ebenso können X-Beine eine falsche Fußstellung zur Folge haben. In beiden Fällen kann der orthopädische Arzt, rechtzeitig um Rat gefragt, Abhilfe schaffen.

Vor allem muß eine Kräftigung der Fußmuskeln und Sehnen sowie Abhärtung der Fußhaut angestrebt werden. Ersteres ist zu erreichen durch Turnen, und zwar barfuß. Wer es irgend kann, sollte möglichst täglich ein Weilchen mit seinen Kindern barfuß auf einem Stück Rasen (im Winter auf einen Teppich) herumtollen und sie dabei zu allerhand Schreit- und Sprungübungen veranlassen: Zehen- und Fersengang, Storchgang, Paradeschritt, Kiebitzhüpfen — dem Erfindergeist seien keine Schranken gesetzt. Der Abhärtung der Fußhaut dient ebenfalls vieles Barfußgehen und außerdem — eine Selbstverständlichkeit — tägliches Waschen des sehr leicht schwitzenden Kinderfußes. Sehr empfohlen wird auch gelegentliches Einreiben mit Spiritus einerseits und Hautöl andererseits, ebenso bewirken auch Wechselbäder eine Abhärtung.

Größte Sorgsamkeit erfordert das Achten auf passendes Schuhwerk. Zeitweise wächst der Fuß sprunghaft schnell. Sobald ein Kind klagt, daß der Schuh drückt, überzeuge man sich von der Ursache. Diese kann zuweilen auch in dem harten Leder liegen, vor allem zur Zeit von Tau- oder Regenwetter. Da hilft sehr bald regelmäßiges, gründliches Einfetten der Schuhe, und vorbeugend ist auf langsames, vorsichtiges Trocknen der durchnäßten Schuhe zu achten. Falsch ist das Hinstellen auf warme Herdplatten oder in Bratröhren, dadurch wird das Leder hart und brüchig. In die nassen Schuhe schütte man Hafer oder stopfe sie fest mit Zeitungspapier aus und dann stelle man sie ganz vorsichtig nur mäßig warm.

Drückt der Schuh aber wirklich, dann hilft nichts, und wenn er auch noch so unverbraucht sein sollte, er muß durch einen größeren ersetzt werden. Zu enge oder zu kurze Schuhe erzeugen Druckstellen (Hühneraugen) und verkrümmte Zehen, im Winter sind gedrückte Stellen infolge gehemmter Blutzirkulation auch die besten Angriffsstellen für den Frost.

Sehr früh ist auch auf eine evtl. Anlage zum Senkfuß zu achten, vor allem, wenn die Eltern selbst darunter leiden (erblich). Am sichersten ist es, in Zweifelsfällen sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen. Und dieser wird wahrscheinlich das Tragen von dem Fuß genau angearbeiteten Einlagen verordnen, vielleicht auch das von hohen, das Gelenk fest umschließenden Schuhen — und er wird andererseits eine Kräftigung des Mittelfußes durch möglichst vieles Barfußgehen zu erreichen suchen. Letzteres ist ja das Natürlichste; der Fuß paßt sich dem gewachsenen Boden bei jedem Schritt ungehemmt an, und die Gewichtsverteilung und Haltung des Körpers ist ebenfalls natürlich.

Wer so sorgsamst auf die gesunde und normale Entwicklung der Füße seiner Kinder achtet und sie auch selbst zu dieser Achtsamkeit erzieht, tut unschätzbare Dienste an ihnen.

Nun noch einige Worte zu der zweiten Verszeile: Zeigt her eure Schuh! O weh! Man weiß nicht, soll man den Kopf schütteln, soll man lachen oder traurig sein? Es mutet einen an wie ein Wettstreit um irgendeinen ausgesetzten Preis um die höchsten tragbaren Absätze, um die Vortäuschung des zierlichsten Fußes. Wohl gemerkt, nur bei ganz jungen und jungen Mädchen. Die nächste Altersstufe ist meist schon etwas vernünftiger geworden, obwohl es dann zu spät ist. Ersteren gerade schadet das Wertlegen auf das Befolgen der Modelaunen so sehr, daß, abgesehen vom ästhetischen, auch vom hygienischen Standpunkt aus dagegen angekämpft werden sollte. Vom ästhetischen deswegen, weil es niemals schön aussehen kann, wenn ein junges Mädchen mit kurzen Trippelschritten einherstelzt in einer Fußstellung, die dem natürlichen Bau und Wuchs ins Gesicht schreit. Und vom gesundheitlichen, weil durch solche Unnatur nicht nur der Fuß verbaut und verdorben wird, sondern weil durch die dadurch bedingte andere Gewichtsverteilung und Haltung des Körpers auch eine Verlagerung der Organe des Unterleibes erfolgen kann. Wer sich erst Schäden dieser Art zugezogen hat, muß später oft für seine jugendliche Eitelkeit schwer büßen.

Von der größten Anzahl junger Mädchen, die im Laufe der Jahre als Haustöchter und Lehrlinge bei uns gewesen sind, hatten erschreckend viele mit ihren Füßen zu tun. Junge, gesunde, kräftige Jugend, mit der zu arbeiten Freude macht, aber in der Leistungsfähigkeit schon jetzt gehemmt durch Fußleiden. Es liegt ein Widerspruch darin, daß in der heutigen so sehr auf Körperkultur und Sport bedachten Zeit sich noch solche gesundheitsschädlichen Modetorheiten wie die auf dem Gebiet der Fußbekleidung durchsetzen können. Unsere Jugend sollte in ihrem eigensten Interesse den Mut haben, solchen Unsinn nicht mitzumachen. Das tägliche Berufsleben, sei es in oder außer dem Hause, fragt hinterher niemals: „Was tut dir weh?", „Wird dir dies oder jenes zu schwer?" Es fordert hart und unerbittlich die Erfüllung der alle Kräfte erheischenden Pflichten, und wer nicht mithalten kann, ist heute weniger denn je fähig, den schweren Daseinskampf auf sich zu nehmen.

Darum noch einmal an alle Eltern die Mahnung: Achtet auf die normale Entwicklung der Füße eurer Kinder —, und an die weibliche Jugend: Stellt eure Gesundheit und Leistungsfähigkeit über Mode und falsche Eitelkeit!

Leni Zühlsdorff, Labes.

Ratschläge, die vor jedem Einwecken gelesen und im Interesse des guten Gelingens befolgt werden sollten.

Man überzeuge sich, daß die Gläser und Deckel ganz und die Gummiringe nicht von ungleicher Stärke sind. Namentlich die Glas- und Deckelränder dürfen keine Aussplitterungen oder Risse zeigen, weil sich sonst ein luftdichter Verschluß nicht erzielen läßt. Das beste und sicherste Verfahren, die Verschlußfähigkeit festzustellen, ist folgendes: Man lege den Gummiring glatt auf den Rand des Konservenglases, zünde ein Stück Papier an und werfe es brennend in das Glas, worauf man rasch den Deckel auflegt und leise andrückt; nach einigen Augenblicken muß das Glas luftdicht verschlossen sein. Bestehen die Gläserdeckel oder Gummiringe diese Probe nicht, dann haftet ihnen irgendein Mangel an; sie sind also zum Einkochen untauglich. Den Fehler wird man bei genauer Untersuchung leicht ausfindig machen.

Man reinige Gläser, Deckel und Gummiringe gründlich im heißen Wasser, dem man einen Eßlöffel Imi oder etwas Soda beifügt. Jede Unreinigkeit, jeder Tropfen Zuckerlösung auf Glasrand, Deckelrand oder Gummiring verhindert das Dichtschließen der Gläser. Brühe sie nach dem Waschen gleich mit heißem Wasser aus und fülle in die noch heißen Gläser das Obst ein und verschließe dann dieselben sofort.

Alle zur Verwendung kommenden Nahrungsmittel müssen von bester Beschaffenheit sein. Gemüse von zu stark,

zu frisch oder mit Jauche gedüngtem Lande eignen sich nicht gut zum Einkochen. Man fülle die Gläser nicht ganz voll, denn zu vollgefüllte Gläser gehen leicht wieder auf. Zwischen dem oberen Glasrand und dem Inhalt des Glases muß noch ein etwa 3 Zentimeter breiter Raum frei bleiben. Man füllt den Inhalt nicht kochend in die Gläser, weil sie sonst dabei leicht zerspringen. Auch muß die Temperatur der Gläser mit Inhalt mit der Temperatur des Wassers im Kochtopf ziemlich übereinstimmen, denn durch schroffen Temperaturwechsel zerspringen die Gläser ebenfalls sehr leicht. Man reibe nach dem Einfüllen den Glasrand mit einem feuchten Tuche nochmals sauber ab, denn jeder Tropfen Zuckersaft, jedes auf dem Glasrand liegende Gemüse- oder Fruchtteilchen verhindert das Dichtschließen. Das Schließen der Gläser wird aber gefördert, wenn Glasrand, Deckelrand und Gummiring unmittelbar vor dem Schließen mit reinem Wasser angefeuchtet werden.

Man lasse die Gläser nach dem Einkochen noch unter Feder- bzw. Spangendruck bis zum völligen Erkalten. Der Einsatz von den gefüllten Gläsern kann indessen herausgenommen werden; man schütze ihn nur vor Zugluft und stelle ihn nicht auf kalte Steinfliesen. Die Gläser trockne man nach dem Herausnehmen gut ab, stelle sie aber nicht sofort an den Aufbewahrungsort, sondern beobachte sie noch 8—10 Tage. Sollten sich während dieser Zeit einige Deckel gehoben haben, so kann man — unbeschadet der Güte des Inhalts — noch einmal kurz sterilisieren, bis der Deckelverschluß erreicht ist. Eine Kochdauer von etwa 10—15 Minuten genügt zu diesem Zweck, doch zuvor suche man den Grund des Nichtschließens festzustellen. Die Konserven werden am besten dunkelstehend in einem kühlen, aber frostsicheren Raume aufbewahrt.

Man öffne die Gläser, indem man an dem überstehenden Lappen des Gummiringes solange zieht, bis Luft eintritt. Das Dazwischenschieben eines Messers oder sonstigen spitzen Gegenstandes vermeide man, weil dadurch Glas- und Deckelrand sowie Gummiring beschädigt werden.

Zur Erdbeerernte.

Die Erdbeere, die durch eigenen hohen Wassergehalt weder Regen noch vieles Abwaschen verträgt und aus letzterem Grunde zum Einmachen stets mit den Stielen gepflückt werden sollte, ist nur bei trockenem Wetter (auch nicht im Tau!) zu ernten und sofort zu verarbeiten. Dasselbe gilt auch für die Verkaufsware. Vor allem merke man sich auch zum Einwecken diese Vorsichtsmaßregel, will man nicht die Enttäuschung erleben, daß trotz aller erdenklichen Sorgfalt immer wieder Gläser aufgehen. Nur tadellos unbeschädigte, saubere Früchte (trocken und sauber geerntet, wasche man sie am besten gar nicht ab!) fülle man in die vorbereiteten Gläser, leicht mit Zucker nach Geschmack bestreut, lasse sie erst etwas Saft ziehen und stelle sie dann vorschriftsmäßig zum Einwecken in den Apparat. Da das Kompott beim Einwecken leider etwas an der Farbe einbüßt, fügt mancher etwas von dem tiefroten Kirschsaft oder auch Cochenille bei, das den Geschmack weiter nicht beeinflußt und nur das Aussehen der Früchte aufbessern soll, — andere wieder schwören auf das Hinzufügen einiger Tropfen Zitronensaft zur Farbenaufbesserung. Doch ist meines Erachtens nach dieser Fehler — es ist ja auch schließlich nur ein kleiner Schönheits- und kein Geschmacksfehler! — damit wenig abzuwenden; es liegt an der Erdbeersorte, denn die „schwarze Ananaserdbeere“ z. B. behält auch ohne alle diese „Schönheitsmittel“ beim Einwecken ihre Farbe. — Durch den hohen Fruchtwassergehalt eignet sich die Erdbeere auch gut zur Saftgewinnung. Sehr geschätzt wird dabei der roh eingemachte Saft, gewonnen durch den Zusatz von Weinsteinsäure. Die Ausbeute ist besonders ergiebig, der Saft sehr klar, aromatisch und rein. Was das Rezept an der Zuckerzugabe eventuell teurer wird, holt es an der Menge der Saftausbeute wieder auf; denn man muß sich strikt an die im Rezept angegebene Zuckermenge halten und darf daran nicht sparen, was man bei gekochten Säften unbeschadet tun kann. Ferner ist der Fruchtrückstand durch die Weinsteinsäurebehandlung nicht mehr wie beim andern Säftekochen noch zur Verbrauchsmarmelade oder zum Speisekochen zu nutzen, da dieser Rückstand schon restlos ausgelaugt ist. — Die sonst wie üblich mit dem Saft gefüllten Flaschen werden nicht verkorkt und verlackt, sondern der Flaschenhals mit einem bebrühten Mull-Läppchen verbunden, da durch die später eintretende Gärung — die den Saft klärt und würzt — die Pfropfen herausgepreßt würden. Der Aufbewahrungsraum muß kühl und dunkel sein wie für jedes andere Eingemachte.

Rezept für roh eingemachten Erdbeersaft: Auf je 2½ Liter Erdbeeren 1 Liter Wasser und 20 Gramm Weinsteinsäure gerechnet, zerdrücke man die gewünschte Menge verlesener Beeren und lasse sie mit dem abgemessenen, zuvor abgekochten und erkaltet aufgefüllten Wasser, in dem die Weinsteinsäure gelöst (nicht mitkochen!), 24 Stunden stehen. Dann vorschriftsmäßig abtropfen gelassen, wird der gewonnene, klar abgestandene Saft vermessen und — auf je 1 Liter Saft 1 Kg. Zucker gerechnet — mit diesem etwa eine Stunde kalt gerührt. Dann lasse man den Saft am besten noch bis zum andern Tag stehen, schöpfe den sich noch bildenden Schaum klar ab und fülle den Saft, wie zuvor beschrieben, in ausgeschwefelte Flaschen mit Mullläppchenverschluß.

Den gekochten Saft — den man durch das übliche Verfahren des Erhitzens der Beeren gewinnt — kann man mit beliebiger Zuckermenge einkochen; bei Erdbeersaft, der an sich schon süß ist, genügt ¼ bis ½ Pfund Zucker auf 1 Liter. Der roh eingemachte Saft ist entsprechend sehr viel süßer und bleibt es natürlich ganz Geschmackssache, welche Gewinnung man vorzieht, vor allem je nachdem, wozu er später verwendet werden soll. Vitamin- und gehaltreicher bleibt natürlich der rohe Fruchtsaft, der wegen seiner Süße sich z. B. besonders zum Mischen für herbes Eingemachte eignet. Ferner ist es sehr beliebt, vor allem auch die kleineren, zu andern nicht so verwendbaren Beeren zu Marmelade einzukochen, die, wenn sie zur nötigen Steife eingekocht, ein unbegrenzt haltbares und äußerst feines Einmachgut liefert. Ferner ist diese Konservierungsmöglichkeit auch noch bei einer eventuell verregneten Erdbeerernte ganz besonders zu empfehlen, weil durch das längere Einkochen alles überschüssige Wasser verdampft. Die Menge der Zuckerzugabe bleibt auch hier Geschmackssache, jedenfalls richtet man sich da heute nicht mehr nach den Großmütterrezepten, die das Eingemachte immer arg süß, meist Pfund auf Pfund, einkochten, daß es sich gut hielte. Doch ist der Zucker durchaus nicht das allein Konservierende, sondern es spricht dabei auch die entsprechende Wasserentziehung mit. Doch hüte man sich bei dem Marmeladeeinkochen vor einem „Ueberkochen“, d. h. Verpassen des richtigen Zeitpunktes, weil dadurch die wichtigen Gelierstoffe mitzerstört werden. Da die Erdbeerfrucht reich daran ist, geht das Marmeladeeinkochen und rechte Ersteifen rasch vonstatten; im Verhältnis von 2 Pfund Zucker auf 6 Pfund Frucht ergibt es eine sehr feine Marmelade. — Auch eignet sich die Erdbeere als Mischfrucht für „Vielfruchtmarmelade“ wie zum Einlegen des allbeliebten bekannten „Rumtopfes“, da sie mit ihrem besonders aromatischen Fruchtgeschmack allenthalben zur Verfeinerung und Würze beiträgt.

Dieses ist es ja auch eben, was wir so sehr auch an der frischen rohen Frucht schätzen. Eingezuckerte Erdbeeren (besonders auch wieder Walderdbeeren) mit gekühlter Milch ist und bleibt eines unserer erfrischendsten und zudem so gesunden Sommergerichte.

In gekochter Form ist der Hausfrau ebenfalls weitgehendster Spielraum gegeben, mit dieser Frucht die schmackhaftesten Aufläufe und sonstigen Fruchtspeisen zusammenzustellen. Recht gut ist z. B. auch nachfolgendes Rezept für eine überbackene Erdbeerspeise: Frische eingezuckerte Erdbeeren fülle man — zur Verfeinerung noch mit in Wein geweichten Makronen — bis zur Hälfte in die vorbereitete Auflaufform und darüber eine fertig gekochte Creme aus folgenden Zutaten: ½ Liter Vollmilch resp. noch mit süßer Sahne gemischt, 100 Gramm geriebene süße Mandeln, 30 Gramm Mehl, 60 Gramm Zucker, eine Prise Salz, Vanille und 3 Eigelb zum Creme abgeschlagen. — Das Eiweiß wird steif geschlagen, etwas gesüßt und damit der Auflauf garniert, der bei besonders guter Oberhitze, ohne daß die unteren Erdbeeren zerkochen, rasch überbacken wird. — Die Speise schmeckt als Restverwendung auch gut noch kalt serviert.

(Schluß folgt).

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 410.

Hohenau: 23. 6., Trzcianka: 26. 6.

(Fortsetzung von Seite 410)
Sitzung der Vereine Ratenau, Marienbronn und Wettin Montag, 26. 6., um 12 Uhr im Gasthause Strzydzewiec. Verein Raschkow: Montag, 26. 6., um 4 Uhr in Raschkow, Hotel Polski. Vortrag: Dr. Klusak-Posen über: „Ansiedlerfragen mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsübergabe".

Veranstaltungen der Güterbeamtenvereine Kujawien und Posen.

Am Sonntag, dem 25. d. Mts., veranstaltet der Verband der Güterbeamten — Zweigverein Kujawien — einen Ausflug nach Dominium Strzeszyn bei Posen, zwecks Besichtigung der dort befindlichen mustergültigen Anlagen für Heißmistvergärung sowie der Molkerei.

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird zwecks Weiterbildung des Beamtenstandes dringend gebeten.

Am Sonntag, dem 2. Juli 1933, unternimmt der Verband der Güterbeamten — Zweigverein Posen — einen Ausflug nach dem Majorat Obrzycko. Die Flurschau endet in Samter, wo ein weiteres gemeinsames Beisammensein im Lokale des Herrn Girus geplant ist.

Zugbenutzung ab Posen: 8,45 Uhr, an Pęckowo 9,45 Uhr. Dort erwarten uns die Wagen der Majoratsverwaltung Obrzycko. Rückfahrt von Samter: 6,10 Uhr nachmittags. — Um vollzähliges Erscheinen sowie vorherige Anmeldung wird dringend gebeten.

Arbeitswoche der Landwirtschaftsschule Birnbaum.

Traditionsgemäß war es der rührigen Leitung der Landwirtschaftsschule Birnbaum gelungen, auch in diesem Jahre die Schüler und Absolventen der Schule zu einer zehntägigen Arbeitswoche nach dem freundlichen Warthestädtchen einladen zu können. Wir kamen gern, Schüler des vorjährigen Semesters und selbst Vertreter der alten und ältesten Semester. So konnte Herr Direktor Zern zu Beginn der Woche die stattliche Zahl von 16 jungen, arbeitsfreudigen Landwirten begrüßen und auf die große Bedeutung einer landwirtschaftlichen Arbeitswoche hinweisen. In geselliger Ungebundenheit soll ein jeder Gelegenheit finden, die praktischen Anwendungen der im Winter gelehrten Theorien auf Grund von naturwissenschaftlichen Ausflügen, Bodenuntersuchungen, Flurschauen und Wirtschaftsbesichtigungen zu erlernen, um von dem Gesehenen das Gute sich anzueignen, ja selbst an den Fehlern zu lernen. Die nächsten Tage sahen uns deshalb oft schon in früher Morgenstunde über die Felder streifen. Die Ortschaften Merine, Gorzyn, Skrzydkowo boten uns manche interessante Gelegenheit, unser fachliches Wissen zu erweitern. Ein Vortrag von Herrn Direktor Reissert über Baumpflege konnte um so mehr begeistern, als Vortragender seine Ausführungen praktisch ergänzte; die musterhaften Gärten der Herren Schneider und Brondke, Bielsko, boten reiches Anschauungsmaterial. Auch die jungen Imker sollten auf ihre Kosten kommen. In liebenswürdiger Weise, auf gründlichem Fachwissen gestützt, verstand es Herr Lehrer Scholz-Zatum, uns auch diesem landwirtschaftlichen Zweig näher zu bringen. Den Höhepunkt des Treffens bildete die sonntägliche große Flurschau. Im Autobus erreichten wir die Güter Lutom, Bialcz, Schrodka, Rozbitek und Prusim. In dankenswertem Entgegenkommen erhielten wir hier Einblick in musterhafte landwirtschaftliche Großbetriebe. Als kleine Entspannungspause der Arbeitswoche diente eine nächtliche Feierstunde in der „Hundsheide". Auch sie hatte mit beigetragen, uns unser diesjähriges Treffen so angenehm zu gestalten. So trennten wir uns dann am Mittwoch, dem 14. Juni, nach vorhergegangener kleiner Abschiedsfeier. Allen denen, deren hochherzige Gastfreundschaft wir genießen durften, die bemüht waren, uns wieder ein Stück weiter in der Landwirtschaft zu bringen, nicht zuletzt unserem verehrten Lehrerkollegium, insbesondere Herrn Direktor Zern, ein herzliches: Gott vergelt's! Ein Teilnehmer.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat April 1933.

Milcheinlieferung:
April 1933: 10 328 715 kg Durchschnittsfettgehalt: 3,11%
März 1933: 10 675 926 kg April 1932: 9 715 334 kg

Frischmilchverkauf:
April: 733 006 kg im Durchschnitt zu 16,5 gr/kg
März: 753 534 kg im Durchschnitt zu 16,3 gr/kg

Versandmilch:
April: 217 308 kg im Durchschnitt zu 14,2 gr/kg
März: 244 763 kg im Durchschnitt zu 14 gr/kg

Butterproduktion:
April 33: 322 866 kg, März 33: 318 478 kg,
April 32: 291 182 kg.

Den Lieferanten wurden berechnet: 40 949 kg
zu einem Durchschnittspreise von: 3,19 zł/kg
zu einem Höchstpreise von .... 3,60 zł/kg
zum niedrigsten Preise von .... 2,80 zł/kg

Inlandsverkauf: 264 756 kg
Großhandelspreis im Durchschnitt: April 33: 3,46 zł/kg
März 33: 3,19 zł/kg April 32: 3,07 zł/kg
Großhandelspreis am höchsten: 3,85 zł/kg, am niedrigsten 3,20 zł/kg
Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 3,66 zł/kg

Milchbezahlung:
b. unentgeltl. Magermilchrückgabe: April 33: 3,09 gr/Fett%
März 33: 2,96 gr/Fett% April 32: 3,05 gr/Fett%
Höchstpreis: 3,6 gr/Fett% niedrigst. Preis: 2,7 gr/Fett%

Magermilch:
der Molkerei überlassen, wurde vergütet im Durchschnitt mit 2 gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurden pro Liter angelieferter Vollmilch 9,6 gr ausgezahlt.

Keine Magermilchrückgabe: April 33: 3,5 gr/Fett%
März 33: 3,4 gr/Fett% April 32: 3,6 gr/Fett%
Höchstpreis: 4,5 gr/Fett% niedrigster Preis: 3 gr/Fett%

Magermilch dem Lieferanten überlassen:
wurde bezahlt im Durchschnitt mit 2 gr/kg.
Für das Liter angelieferter Vollmilch wurden 10,88 gr bezahlt.
Vollmilch verkäft: 41 965 Liter, Magermilch verkäft: 697 452 Liter.

Käseverkauf:
Vollfett .... 2 492 kg zu 2,11 zł/kg
Halbfett .... 1 518 „ „ 1,20 „
Mager .... 2 261 „ „ 0,63 „
Speisequarg .... 34 249 „ „ 0,37 „
Faßquarg .... 29 671 „ „ 0,18 „

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Bekanntmachungen

Betrifft Abschluß von Baconlieferungsverträgen.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer gibt folgendes bekannt: Bei Abschluß von Verträgen auf direkte Lieferung von Baconschweinen an die Fabrik haben einige Züchter den Wunsch auf Ankauf von entsprechenden Ebern zwecks Verbesserung der Qualität der Baconschweine geäußert.

Nähere Informationen betr. Ankauf von gekörten zuchtfähigen Ebern erteilt das Sekretariat des Großpolnischen Schweinezüchterverbandes (Sekretarjat Wielkopolskiego Związku Hodowców Trzody Chlewnej, Poznań, ul. Mickiewicza 33).

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 25. Juni bis 1. Juli 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
25	3,37	20,27	5,27	22,17
26	3,38	20,27	6,44	22,34
27	3,38	20,27	8,00	22,46
28	3,39	20,27	9,17	22,58
29	3,39	20,27	10,34	23,08
30	3,40	20,27	11,52	23,18
1	3,41	20,27	13,14	23,31

Fliegenbekämpfung.

Um die Tiere vor den Fliegen zu schützen, kann man folgendes einfache Mittel, das man sich selbst herstellen kann, verwenden: Man koche einen Eimer Wasser 2 Stunden mit einer Beilage von einem Büschel Knoblauch und einer Handvoll Kochsalz. Diese Lösung läßt man 4 Stunden abkühlen, damit sie sämig wird wie Oel. Nun bestreiche man damit die Beine der Tiere bis zur Brusthöhe. Am nächsten Tage wird dieses Mittel seine Wirkung zeigen, der Knoblauchsaft betäubt die Fliegen und schützt die Haustiere auf diese Weise vor der oft sehr lästigen Quälerei durch die Insekten, die vom Körper der Haustiere in demselben Augenblick abfallen, wo sie den Knoblauchgeruch verspürt haben. Jeweils nach 8 Tagen muß der „Anstrich" erneuert werden.

Der Kerbel oder Kälberkropf

— so genannt, weil er bei Kälbern bei längerer Verfütterung kropfartige Schwellung der Schilddrüse hervorrufen kann — enthält schädliche Säfte. Er ist darum zur Viehfütterung nicht geeignet, selbst wenn er nicht so hartstengelig wäre. Er beraubt

aber auch den Boden seines Stickstoffgehalts, da er selbst sehr stickstoffhungrig ist, und verdrängt bei seinem hohen Wuchs alle Gräser in seiner unmittelbaren Nähe. Ferner macht er das Futter sperrig und trocknet nach dem Mähen bei seinen starken Stengeln schwer aus, wodurch die Heugewinnung wesentlich verlangsamt wird. Es müssen daher alle Arten von Kerbel ausgerottet werden. Dies geschieht durch Ausziehen bzw. Abstechen vor der Reifezeit, Abschneiden der Blütenköpfe oder durch wiederholtes kurzes Abmähen, wonach jedesmal die Stengelstümpfe mit Staubkainit oder Kalkstickstoff reichlich bestreut werden. —ius.

Das Blauwerden der Kartoffelknollen

während der Vegetation kann eine Sorteneigentümlichkeit sein. Wiederum tritt es auch nach übertriebener und allzu einseitiger Stickstoffdüngung bei gleichzeitigem Mangel an Kali auf. Beweis hierfür ist, daß sich die Blaufärbung auch nach stickstoffsammelnden Vorfrüchten, die starke Kalizehrer sind, zeigt, so besonders nach Lupinen und den verschiedenen Kleearten, wenn diese keine ausreichende Kalidüngung erhalten haben. Der Stickstoff wird nun hauptsächlich zur Eiweißbildung verwendet. Doch wird das Eiweiß unter den angegebenen Umständen bald wieder durch sogenannte Enzyme aufgespalten, wobei ein Teil desselben bläuliche Färbung annimmt. Diese Erscheinung findet sich vorzugsweise bei Frühkartoffeln. Fb.

Auflösung der Geographierätsel aus Nummer 25.

1) Nakel — Nagel.
2) Samt — Samter.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Wie bekämpft man am besten Krähenfraß beim Maisbau?

Antwort: Die Verwendung von Gasteer zum Schutz gegen Krähenfraß ist nicht gerade die angenehmste. Empfehlenswert ist die Verwendung von Korbin oder die Behandlung mit Mennigepulver, daß man mit Wasser verrührt. Korbin ist das bekannte Krähenschutzmittel, welches auch beim Weizenbau Verwendung findet. Die Verwendung hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, um so mehr, als die Keimkraft bei dieser Behandlung nicht leidet. Außerdem ist dieses Verfahren billig. Nach dem Abtrocknen der Saat kann man dieselbe mit der Drillmaschine säen.

Nach der Saat, vor allem beim Aufgehen, kann man Stöcke von etwa 1 Meter Länge auf dem Felde verteilt ausstecken, Lappen daran hängen, die man in ein Gemisch von Stinköl und Petroleum getaucht hat. Wenn die Lappen keinen unangenehmen Geruch mehr verbreiten, muß man sie erneut eintauchen. Vielfach spannt man billiges Schustergarn in unregelmäßigen Linien an kleinen Stöcken über das Feld. Das Garn kann man später wieder verwenden. Dieses Verfahren hat sich selbst bei größeren Flächen gut bewährt. Auch hängt man abgeschossene Krähen auf dem Felde auf. In einer Gegend hilft das eine, in der anderen Gegend ein anderes Verfahren. Manchmal ist die Krähengefahr so bösartig, daß die genannten Mittel alle nichts helfen, und in diesem Falle ein Wächter in den frühesten Morgenstunden die Gefahr am sichersten abwendet.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 20. Juni 1933.

Bank Polski-Akt. (100 zł) 73.50 zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier-Pfdbr. .... 34.50 zł
4½% (früh. 6%) Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz .. 5.90 zł
4½% (früher 8%) Dollarrentbr. d. Pos. Ldsch. pro Doll.. 34.— zł
4% Prämien-Investierungsanleihe .... 98.— zł
5% staatl. Konv.-Anl. 43.— zł
4½% (früher 8%) amortisierb. Dollarpfandbriefe ... 35.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 20. Juni 1933.

10% Eisenb.-Anl. .. 101-100.50
5% staatl. Konv.-Anl. .. 43.25
100 franz. Frk. = zł... 35.10
1 Dollar = zł 7.27
1 Pfd. Sterling = zł 30.29-30.27
100 schw. Franken = zł 172.16
100 holl. Gulden = zł 358.35-358.30
100 tschech. Kronen 26.55

Diskontsatz der Bank Polski 6%.

Kurse an der Danziger Börse vom 20. Juni 1933.

1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld. (19.6.) 17.35
100 Złoty = Danziger Gulden 57.52

Kurse an der Berliner Börse vom 20. Juni 1933.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark 170.25
100 schw. Franken = dtsch. Mark 88.60
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 14.355
100 Złoty = dtsch. Mark 47.50
1 Dollar = dtsch. Mark 3.445
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk. 388 1/8
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = deutsche Mk. 12 1/8
Dresdener Bank .... 47.—
Dtsch. Bank u. Diskontoges. 60.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(14. 6.)	7.38	(17. 6.)	7.42	(14. 6.)	172.16	(17. 6.)	172.16
(15. 6.)	—.—	(19. 6.)	7.32	(15. 6.)	—.—	(19. 6.)	172.15
(16 6.)	7.49	(20 6.)	—.—	(16. 6.)	172.16	(20. 6)	172.16

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse 14. 6.—17. 6., 19. 6. und 20. 6. —.—.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebö[rse] vom 21. Juni 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Richtpreise:

Weizen ....34,00—35.00
Roggen ....18 75—19.00
Mahlgerste 681-691 g/l 15.00—15.75
Mahlgerste 643-662 g/l 14.50—15 00
Hafer ....13.50—13 50
Roggenmehl (65%) 29.00—30.00
Weizenmehl (65%) 52.50—54.50
Weizenkleie ....10.00—11.00
Weizenkleie (grob) 11.25—12.25
Roggenkleie ......11.50—12.25
Sommerwicke .....11.50—12.50
Peluschken ....11,00—12.00
Viktoriaerbsen ....24.00—26.00
Blaulupinen ...... 6.00— 7.00
Gelblupinen ...... 8.00— 9.00
Roggen- und Weizenstroh lose .... 1.75—2.00
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt .....2.00—2.25
Hafer- u. Gerstenstroh, lose ....1.75—2.00
Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt............2.00—2.25
Heu, lose ....4.75—5.25
Heu, gepreßt.........5.25—5.75
Netzeheu, lose ......5.25—5.75
Netzeheu, gepreßt ...6.25—6 75
Senf.............52.00—58.00

Gesamttendenz: ruhig.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Roggen- und Weizenmehl fest, für Weizen, Mahlgerste und Hafer ruhig.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 925, Weizen 92,5, Hafer 25, Roggenmehl 90, Roggenkleie 30, Peluschken 15, Blaulupinen 15, Speisekartoffeln 45 Tonnen.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	2,10	19,7	0,9	0,10	—	—
Roggenkleie	12,50	46,9	10,8	0,27	1,16	0,82
Weizenkleie feine	12,50	48,1	11,1	0,26	1,13	0,78
Gerstenkleie	12,50	47,3	6,7	0,26	1,88	1,25
Hafer mittel	13,50	59,7	7,2	0,23	1,88	1,14
Gerste mittel	15,—	72,—	6,1	0,21	2,46	1,38
Roggen mittel	19,—	71,3	8,7	0,27	2,18	1,46
Lupinen, blau	9,—	71,—	23,3	0,13	0,39	0,18
Lupinen, gelb	10,—	67,3	30,6	0,15	0,33	0,20
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	20,—	68,6	16,9	0,29	1,19	0,87
Seradella	11,—	48,9	13,8	0,22	0,80	0,54
Leinkuchen*) 38/42% ..	22,—	71,8	27,2	0,31	0,81	0,64
Rapskuchen*) 36/40% ..	17,—	61,1	23,—	0,28	0,74	0,56
Sonnenblumenkuchen*) 50%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,49
Erdnußkuchen*) 55% ..	29,—	77,5	45,2	0,37	0,64	0,56
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% ..	27,75	71,2	38,—	0,39	0,73	0,64
Kokoskuchen*) 27/32% .	25,—	76,5	16,3	0,33	1,53	1,16
Palmkernkuchen*) 21/23%	23,—	70,2	13,1	0,33	1,76	1,31
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	26,50	73,3	40,7	0,36	0,65	0,56

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 21. Juni 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 21. Juni 1933.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt wieder flau geworden. Im Inland gingen die Preise überall zurück, so daß z. B. auch Posen sich gezwungen sah, seinen Kleinverkaufspreis herabzusetzen. Es werden nur einige Käufe von Danzig und Kattowitz getätigt, die anderen inländischen Märkte sind so flau, daß ein Verkauf dorthin ganz unmöglich ist. Die Berliner Notierung ist zwar Dienstag auf 110 Rm. gestiegen,

jedoch werden dort auch nicht mehr die Preise gezahlt, wie in voriger Woche. Immerhin bringt der Export noch immer etwas mehr, als der Inlandsverkauf. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Preise nicht weiter sinken.

Es werden zurzeit folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,40, en gros 1,05—1,10, Export ca. 1,15 Złoty pro Pfund.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 20. Juni 1933.

Auftrieb: 648 Rinder (darunter: 101 Ochsen, 205 Bullen, 342 Kühe), 1880 Schweine, 1040 Kälber, 218 Schafe. Zus.: 3786.

(Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 60—64, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 52—56, ältere 44—48, mäßig genährte 36—40. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 56—60, Mastbullen 50—54, gut genährte, ältere 40—44, mäßig genährte 34—38. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastkühe 52—56, gut genährte 34—38, mäßig genährte 22—28. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastfärsen 52—56, gut genährte 44—48, mäßig genährte 36—40. — Jungvieh: gut genährtes 36—40, mäßig genährtes 34—36. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—72, Mastkälber 54—62, gut genährte 42—50, mäßig genährte 36—40.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—68, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 56, gut genährte —,—

Mastschweine: vollfleischige, von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 90—92, vollfleischige, von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 86—88, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 80—84, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 72—76, Sauen und späte Kastrate 76—86.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Am 14. Juni verstarb unser Aufsichtsratsmitglied

Herr Gutsbesitzer

Heinrich Stroech

aus Jerzykowo, Kreis Posen.

Der Verstorbene war seit Jahrzehnten im landwirtschaftlichen Vereinswesen tätig. Im Jahre 1924 wurde er in den Aufsichtsrat der Zentralorganisation gewählt. Hier stand er uns mit seinem auf langer Erfahrung begründeten Rat zur Seite, bis sein schweres Leiden ihn an der weiteren Mitarbeit hinderte.

Seine ruhige, sachliche Art und sein aufrechter Charakter sicherten ihm die Wertschätzung aller, die mit ihm in Berührung kamen. Ueber sein Grab hinaus wollen wir dankbar seiner gedenken.

Posen, den 17. Juni 1933.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft

Namens des Vorstandes und Aufsichtsrates: (459

Dr. Georg Busse-Tupadly — Georg Frhr. v. Massenbach-Konin
Vorsitzende.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni pod Liczbą 15 wpisano dnia 9. maja 1933 przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną Swarzędz, że w miejsce Emila Schmidtke, który z zarządu ustąpił wybrano członkiem zarządu Emila Matschke, kupca w Swarzędzu. Jako czwartego członka zarządu wybrano Alberta Mantheya, właściciela dóbr z Jasina. Zarząd składa się z przewodniczącego (dyrektora), skarbnika i 2 dalszych członków. Uchwałą walnego zebrania z dnia 4. marca 1933 zmieniono statut § 16, ust. 2 (skład zarządu).

Poznań, dnia 29. 5. 1933.
Sąd Grodzki. [462

Nachruf!

Am 16. ds. Mts. verschied in Ostrówki unser Ehrenmitglied

Herr Paul Arnemann.

Wir werden dem Heimgegangenen, der Mitbegründer des Zweigvereins Exin war, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow. (460

i. A. W. Friederici.



Ogłoszenie

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 11. marca i 21. kwietnia r. b. została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 11. März und 21. April d. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Poznań, 23. Maj 1933.

„**Spar- und Darlehnskasse**, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedz. w Gruszczynie".

Likwidator. Liquidator:
(—) Gross.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:

	zł
Kassenbestand	973,47
Landesgenossenschaftsbank	14 617,30
Laufende Rechnung	17 535,86
Warenbestände	2 016,90
Verbrauchsgegenstände	3 372,28
Beteiligung b. d. Landesgenossenschaftsbank	7 492,03
Beteiligung bei der Molkereizentrale	500,—
Grundstücke und Gebäude	13 010,32
Maschinen und Inventar	14 756,24
Gespann	429,15
Wertpapiere	140,—
	74 843,55

Passiva:

	zł	
Geschäftsguthaben	21 878,—	
Reservefonds	17 620,81	
Betriebsrücklage	4 106,01	
Laufende Rechnung	28 412,31	
Reingewinn	2 826,42	74 843,55

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 168. Zugang: 9. Abgang: 6. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 171.

Molkerei-Genossenschaft (Mleczarnia spółkowa)
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Rogoźno.
T. Beutler. E. Wellnitz.

Obwieszczenia.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 6. kwietnia 1933 r. spółdzielnia niżej podpisana uchwaliła jednogłośnie obniżenie odpowiedzialności, tak że § 5 statutu otrzymuje następujące nowe brzmienie:

Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętemi udziałami. Pozatem odpowiadają osobistym majątkiem w miarę ustawowych postanowień, a to za każdy zadeklarowany udział kwotą do wysokości 1000 zł.

Spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Towarzystwo Bankowe Nowej Wsi i okolicy — Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung — zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Nowej Wsi.

Za zarząd:
(—) Schulz, (—) Harmada.

Anläßlich der ordentlichen Generalversammlung vom 6. April 1933 unterzeichneter Genossenschaft, ist einstimmig beschlossen worden, die Haftpflicht herabzusetzen, so daß § 5 der Satzung folgende neue Fassung erhält:

Die Mitglieder haften für die Verpflichtungen der Genossenschaft mit den übernommenen Anteilen. Außerdem haften sie mit dem persönlichen Vermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar für jeden erworbenen Geschäftsanteil mit einer Summe bis 1000 zł.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Wunsch sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Guthaben am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden bzw. die zur Sicherstellung nicht fälliger oder streitiger Forderungen notwendigen Summen bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger, welche sich im Laufe von drei Monaten vom Tage der letzten Veröffentlichung ab bei der Genossenschaft nicht melden, werden als einverstanden mit der beabsichtigten Änderung betrachtet.

Towarzystwo Bankowe Nowej Wsi i okolicy — Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung — zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Nowej Wsi.

Für den Vorstand: [426
(—) Schulz, (—) Harmada.

Spółdzielnia niżej podpisana uchwaliła na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 27. kwietnia 1933 r. połączenie się z spółdzielnią „Molkereigenossenschaft, mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Lednogórze" z tem, że wymieniona ta spółdzielnia jest spółdzielnią przejmującą i że statut tejże spółdzielni będzie obowiązującym statutem po połączeniu się obu spółdzielni.

Przez to obniża się udział za każde 2 krowy z 75,— zł na 15,— zł, a suma odpowiedzialności za każdy udział z 260,— zł na 150,— zł. Spółdzielnia podpisana gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego, kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzyciele, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Molkereigenossenschaft Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Latalicach

Za zarząd: [429
(—) Ossenschmidt (—) Blesse

Unterzeichnete Genossenschaft hat auf der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 1933 beschlossen, sich mit der Molkereigenossenschaft, Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością zu Lednogóra zu verschmelzen. Genannte Genossenschaft ist die übernehmende Genossenschaft und ihre Satzung wird nach Zusammenschluß beider Genossenschaften als verpflichtend gelten.

Dadurch erniedrigt sich der Anteil für je zwei Kühe von 75,— zł auf 15,— zł und die Summe der zusätzlichen Haftpflicht für jeden Anteil von 260,— zł auf 150,— zł. Die unterzeichnete Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, die am Tage der letzten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Forderungen an die Genossenschaft haben werden, bzw. die zur Sicherung nicht fälliger oder streitiger Forderungen notwendigen Summen bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger, welche sich innerhalb 3 Monaten bei der Genossenschaft nicht melden, werden als einverstanden mit der beabsichtigten Änderung angesehen. [429

Molkereigenossenschaft Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością zu Latalice.

Für den Vorstand:
(—) Ossenschmidt (—) Blesse.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł gr	Bankguthaben zł gr	Forderungen an Mitglieder zł gr	Mobilien und Immobilien zł gr	Sonstige Aktiva zł gr	Summe der Aktiva zł gr	Geschäftsguthaben zł gr	Reserven zł gr	Spareinlagen zł gr	Einlagen in laufender Rechnung zł gr	Bankschuld zł gr	Sonstige Passiva zł gr	Summe der Passiva zł gr	+ Gewinn — Verlust zł gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Mitgliederbewegung: Abgang	Mitgliederbewegung: Am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. Dez. 1932																		
Książ	19,16	13 880,80	21 121,57	—	409,11	35 430,64	1 875,75	1 761,74	25 403,20	133,05	—	6 163,88	35 337,62	+ 93,02	6	—	24	Bartsch, Gahl
Kępno	1 966,90	5 884,—	89 901,01	190,62	10 838,28	108 780,81	3 001,—	11 610,18	91 306,03	1 631,02	—	—	107 548,23	+ 1 232,58	3	2	101	Durniok, Kühn
Nowawieś-wielka	2 059,71	—	259 671,67	1 000,—	6 207,73	268 939,11	13 972,56	9 823,80	147 336,31	94 936,96	856,—	645,35	267 570,98	+ 1 368,13	8	14	260	Klemm, Gerth
Wiskitno	87,03	—	15 141,39	191,50	4 735,45	20 155,37	3 150,—	2 243,74	7 976,55	989,84	5 334,—	185,50	19 879,63	+ 275,74	—	—	30	Wessel, Klippel
Budzyń	533,57	—	33 007,20	45,—	2 659,07	36 244,84	4 778,69	8 136,91	4 884,32	1 024,01	2 204,22	15 104,35	36 132,50	+ 112,34	7	13	55	Hoffmann, Krüger
Chodzież	9 074,10	126 692,55	619 705,17	1,—	18 600,—	774 072,82	38 729,—	94 673,81	591 731,07	37 276,—	—	7 775,25	770 185,13	+ 3 887,69	39	11	364	Warmbier, Sohr
Śmiłowo	390,—	—	14 301,55	68,—	471,07	15 230,62	3 354,50	391,41	6 250,05	935,10	1 140,—	2 700,—	14 771,06	+ 459,56	—	1	30	Rick, Gartzke
Wyszynki	54,79	4 471,—	7 995,39	105,70	472,79	13 099,67	1 976,48	318,44	6 494,81	1 880,30	—	2 304,57	12 974,60	+ 125,07	1	2	29	Tumm, Hüller
Kiszkowo	1 881,56	2 560,—	103 564,17	1,—	14 062,67	122 069,40	6 592,84	30 753,72	71 299,55	2 574,80	185,06	9 499,39	120 905,36	+ 1 164,04	—	6	74	Wiesner, Dräger
Gąski	1 028,48	—	121 776,02	1 511,—	6 384,45	130 699,95	12 400,—	2 976,19	96 607,16	11 660,39	5 662,17	1 467,01	130 772,92	— 72,97	1	4	58	Gutmann, Schott
Jacewo	119,10	9,50	5 983,25	50,—	1 474,12	7 635,97	1 524,—	423,94	3 505,50	1 227,37	806,78	60,—	7 547,59	+ 88,38	3	3	16	Daumer, Radow
Rojewice	8 942,92	71 804,—	148 272,10	85,—	16 352,50	245 456,52	1 960,90	35 648,46	206 158,60	—	—	—	243 767,96	+ 1 688,56	28	—	180	Boesler, Zühlke
Wonorze	185,20	—	15 891,28	387,64	1 522,10	17 986,22	2 811,03	—	4 501,12	962,12	9 836,96	500,—	18 611,23	— 625,01	—	2	25	Reimer, Schott
Nowemiasto	1 870,68	4 793,—	37 230,55	1,—	2 978,72	46 873,95	2 165,—	4 243,41	38 052,86	1 262,49	—	565,—	46 288,76	+ 585,19	4	1	32	Richter, Mutschke
Święciechowa	341,88	—	6 852,03	40,—	475,01	7 708,92	1 232,41	281,45	1 107,22	4 011,43	766,45	100,—	7 498,96	+ 209,96	2	3	61	Roesler, Scholz
Wszedzień	222,36	5 043,—	52 260,55	50,—	9 980,07	67 555,98	11 409,82	11 410,38	39 894,62	3 584,32	—	—	66 299,14	+ 1 256,84	2	5	41	Rohde, Seifert
Albertowsko	384,02	2 509,—	11 633,27	40,—	671,07	15 237,36	2 478,58	2 199,68	8 983,32	1 040,90	—	240,45	14 942,93	+ 294,43	—	—	38	Roy, Lukas
Kąkolewo	434,21	437,80	17 983,03	435,—	481,07	19 771,11	2 349,68	2 302,23	13 742,73	—	15,85	836,58	19 247,07	+ 524,04	2	1	39	Bautz, Rothe
Lewiczynek	1 141,25	—	75 658,86	7 467,80	16 345,66	100 613,57	2 931,47	54 538,44	22 644,32	12 944,09	5 225,—	2 320,91	100 604,23	+ 9,34	2	—	68	Mutschke, Lehmann
Komorzewo	1 989,60	3 998,—	97 770,52	51,35	3 818,35	107 627,82	15 609,65	6 498,28	75 220,15	1 903,13	—	5 216,61	104 447,82	+ 3 180,—	3	1	54	Kiesow, Schmidt
Mur. Goślina	2 307,10	10 072,—	138 491,96	1,—	6 971,07	157 843,13	7 776,05	18 795,12	102 249,49	22 540,55	—	10 557,82	161 919,03	— 4 075,90	8	1	121	Jende, Weyer
Turostowo	285,53	2 098,—	21 925,79	640,—	7 738,28	32 687,60	2 400,—	3 396,28	9 743,28	4 034,63	8 928,—	3 951,03	32 453,22	+ 234,38	3	3	23	Fark, Will
Wilkowyja	568,77	88 753,—	63 870,74	1 340,49	11 142,26	165 675,26	2 238,90	34 843,55	122 242,88	5 417,39	—	—	164 742,72	+ 932,54	—	1	46	Coors, Henke
Konarzewo	309,14	994,54	61 290,22	140,—	7 594,60	70 328,50	5 720,54	7 578,27	55 523,74	1 265,38	—	—	70 087,93	+ 240,57	1	1	25	Stöber, Schulze
Krotoszyn	1,30	—	96 029,05	75,—	5 115,23	101 220,58	10 594,—	7 409,36	76 294,99	2 801,63	—	1 545,—	98 644,98	+ 2 575,60	1	1	55	Krügel, Reichelt
Kwiecišzewo	303,73	—	71 011,42	70,—	12 242,26	83 627,41	4 696,30	28 467,02	39 394,10	1 877,10	8 633,—	32,40	83 099,92	+ 527,49	—	4	37	Nest, Zühlke
Wszedzień	227,90	874,—	171 344,90	1,—	21 718,13	194 165,93	12 500,—	7 052,04	163 257,63	8 784,15	—	1 409,71	193 003,53	+ 1 162,40	3	6	83	Schick, Martin
Poznań (Credit)	—	—	8 272 186,04	1,—	177 475,57	8 449 662,61	888 358,15	279 189,28	—	358 458,73	6 840 858,85	—	8 367 365,01	+ 82 297,60	236	49	1 096	Kraft, Rust
Krzesiny	477,87	6 981,—	3 371,72	3 482,—	2 594,57	16 907,16	328,09	6 198,22	10 275,03	49,44	—	581,60	17 432,38	— 525,22	—	—	12	Schäper, Hanke
Dominowo	350,55	14 270,—	108 044,29	1 250,—	34 688,70	158 603,54	4 750,—	19 946,83	126 620,60	6 759,01	—	—	158 076,44	+ 527,10	2	1	42	Koch, Böger
Janowiec	7 467,78	43 075,—	366 165,27	830,—	33 350,53	450 888,58	11 764,40	4 639,58	410 482,35	23 055,15	—	57,80	449 999,28	+ 889,30	1	6	112	Schendel, Schmidt
Bielsko stare	1 471,63	59 144,—	177 043,76	1,—	—	237 660,39	19 352,31	24 527,—	188 858,83	—	—	1,—	232 739,14	+ 4 921,25	29	6	312	Mendrok, Kubica
Kamienica	2 225,44	18 520,40	72 266,76	135,—	125,—	93 272,60	11 127,—	4 870,45	79 055,11	—	—	—	95 052,56	— 1 779,96	3	21	180	Herma, Englert

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.